



Jahresbericht 2025



Kontakt & Information

Fachbereich Jugend und Soziales

Hendrik Schickhoff

Abteilung Jugend

Jörg Gawollek

Redaktion: Anke Spiekermann

Am Vreithof 8

59494 Soest

Tel.: 02921-103-2335

Mail: a.spiekermann@soest.de

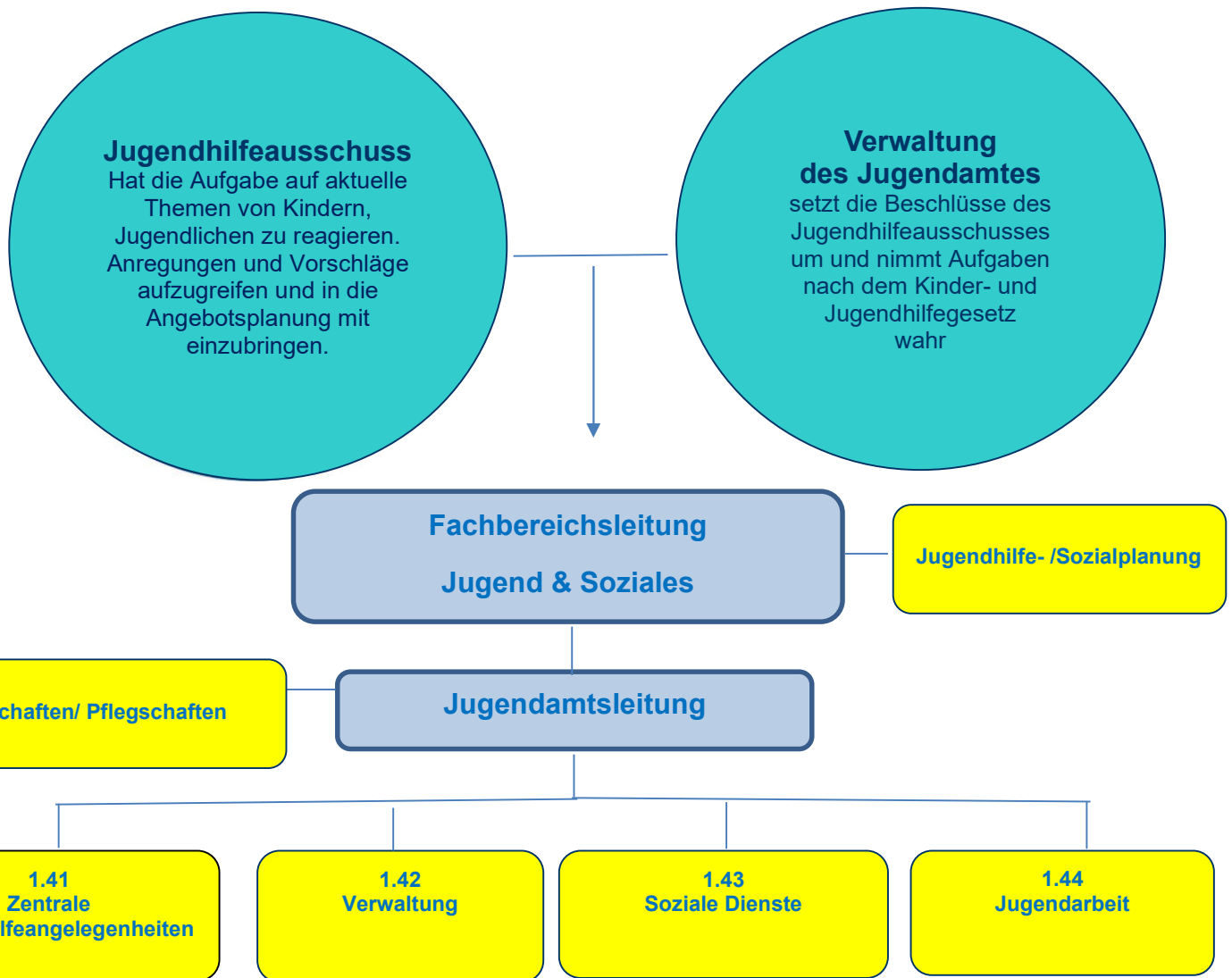
Inhaltsverzeichnis:	Seite
1. Allgemeiner Teil	5
1.1 Der Aufbau der Organisation	5
1.2 Das Organigramm der Abteilung	6
1.3 Die Datenerhebungen in der Jugendhilfe	7
1.4 Die Finanzen des Jugendamtes	11
2. Die Leistungsangebote des Jugendamtes	16
2.1 Die Angebote der Kindertagesbetreuung	17
2.1.1 Die Betreuung in Kindertageseinrichtungen	17
2.1.2. Die Fachberatung von Kindertageseinrichtungen	20
2.1.3 Die Fachberatung in der Kindertagespflege	22
2.1.4 Die Elternbeiträge	24
2.1.5 Der Jugendamtselternbeirat	24
2.2 Die Hilfen für junge Menschen	25
2.2.1 Der soziale Dienst	
2.2.1.1 Die Hilfen zur Erziehung	25
2.2.1.2 Die Pflegekinderhilfe	31
2.2.1.3 Die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren	33
2.2.1.4 Die Beratungsleistungen im Allgemeinen	
Sozialen Dienst	33
2.2.1.5 Der Kinderschutz	34
2.2.1.6 Die Beratung ausländischer Kinder und Jugendliche	
nach unbegleiteter Einreise	37
2.2.1.7 Die frühen Hilfen	39
2.2.1.8 Die Jugendhilfe im Strafverfahren	42
2.2.2 Der Unterhaltsvorschuss	44
2.2.3 Die Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften,	
Beurkundungen	45

	Seite
2.3 Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	48
2.3.1 Die Kinder- und Jugendarbeit	
2.3.1.1. Streetwork und Mobile Jugendarbeit	48
2.3.1.2 Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit	51
2.3.1.3 Die Angebote der Jugendförderung	56
2.3.2. Die öffentlichen Spielflächen	59
2.3.3 Die Förderung der Jugendverbände	60
2.3.4 Die Schulsozialarbeit	61
2.4. Die Jugendhilfeplanung	65
3. Die Themen des Jugendamtes 2025	66
3.1 Die Arbeit des Jugendhilfeausschusses 2025	66
3.2 Die vereinbarten Ziele zwischen der Politik und der Verwaltung	66
3.3 Die Themenschwerpunkte für das Jahr 2026	68

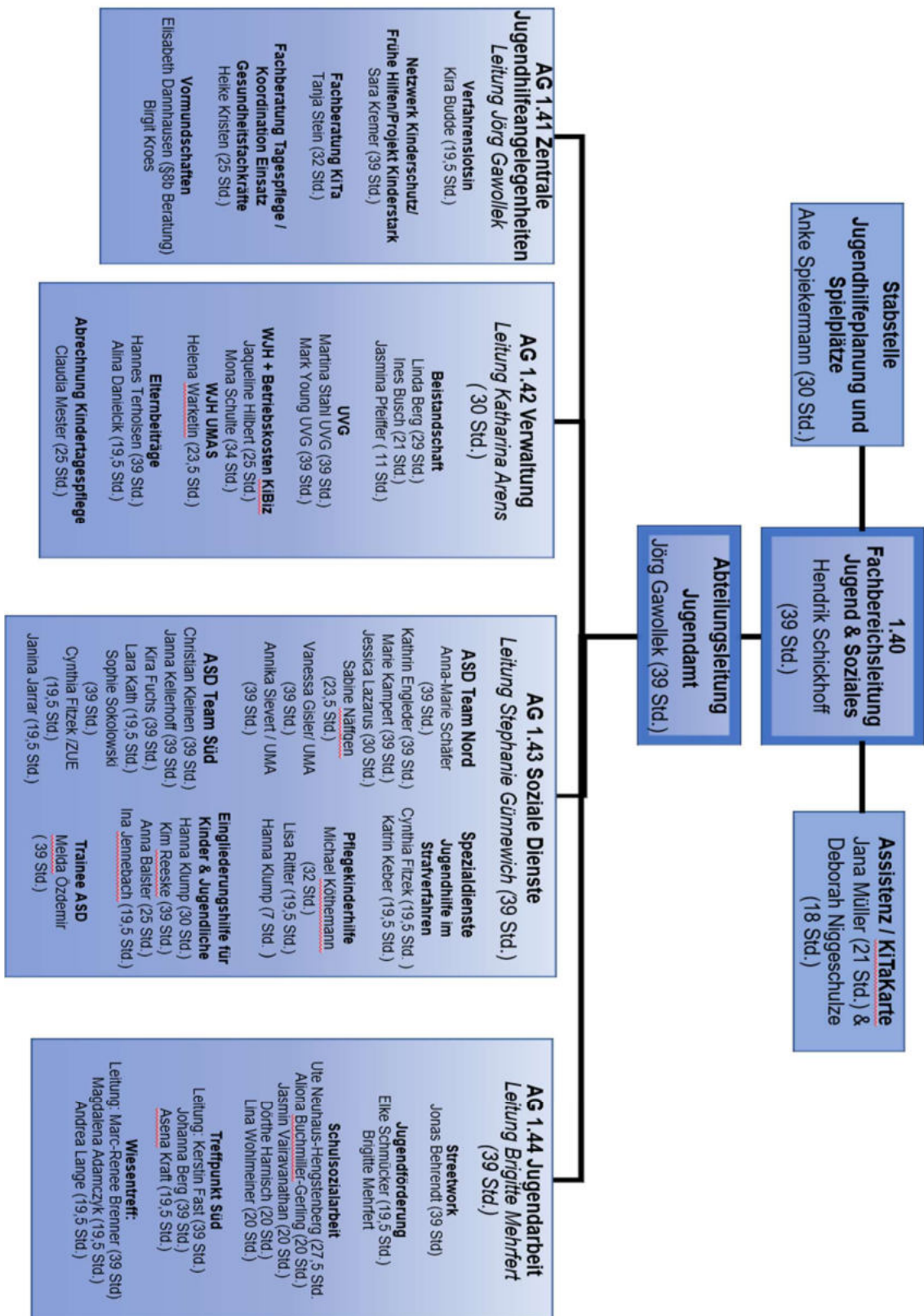
1. Allgemeiner Teil

1.1 Der Aufbau des Jugendamtes

Das Jugendamt teilt sich in zwei Bereiche, die die Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe umsetzen.



1.2 Das Organigramm der Abteilung Jugend (Stand 01.05.2026)



1.3 Die Datenerhebungen in der Jugendhilfe

Die regelmäßige Erhebung und Analyse von Daten und Kennzahlen ist ein wichtiges und notwendiges Instrument für die Planung und Steuerung der Angebote und Leistungen der Jugendhilfe.

Dabei ist die Beobachtung der Bevölkerungsentwicklung für die Jugendhilfe von erheblicher Bedeutung. Dies bezieht sich sowohl auf die Bevölkerungszahlen als auch auf die Sozialstruktur einer Stadt. Die Geburtenquote, die Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowie die Stadtentwicklung/-planung wirken sich entsprechend auf den Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen, den Anteil an Hilfen zur Erziehung und den Bedarf an Angeboten der Kinder- und Jugendförderung aus.

Die Sozialstruktur einer Stadt, der Anteil an Menschen, die von Transferleistungen leben, einen Migrationshintergrund haben, alleinerziehend sind oder von anderen Belastungsfaktoren betroffen oder bedroht sind, nimmt nachweisbar Einfluss auf die Ausgaben im Jugendhilfebereich. (z.B. Ausgaben der Hilfen zur Erziehung, Unterhaltsvorschussleistungen, Elternbeiträge usw.).

Bei der Planung und Steuerung der Jugendhilfe ist es notwendig, die demographische Entwicklung im Blick zu behalten, Zusammenhänge zu erkennen, zu analysieren und rechtzeitig zu versuchen, zu steuern bzw. Erklärungsansätze für Veränderungen in der Jugendhilfe zu erfassen und mit einzubeziehen. Möglich wird dies erst durch die regelmäßige Datenerhebung in der Jugendhilfe. Fallzahlen, finanzielle Aufwendungen, gesellschaftliche Entwicklungen müssen betrachtet, verglichen und in Bezug zueinander gesetzt werden. Neben der gesetzlichen Verpflichtung zur jährlichen Landesstatistik und den internen jährlichen Erhebungen für alle Jugendhilfebereiche wird das Datenkonzept und die Datenqualität in Soest jährlich durch die Teilnahme des Jugendamtes an einem Kennzahlenvergleichsring in NRW „IBNRW-integrierte Berichterstattung Nordrhein-Westfalen“ ergänzt. Bundesweit beteiligen sich ca. 100 Jugendämter aus fünf Bundesländern an diesem zielorientierten Kennzahlensystem. Das Projekt ermöglicht es, ein einheitliches Datenkonzept eines Jugendamtes aufzubauen und damit Vergleichbarkeiten über mehrere Jahre herzustellen. Jährlich werden die Daten zur Sozialstruktur, Bevölkerungsstruktur, Fallzahlen der Jugendhilfe erhoben und miteinander verglichen. Dabei ist es möglich zum einen für das eigene Jugendamt Veränderungen zu erkennen und zu analysieren, zum anderen den Vergleich mit anderen Jugendämtern herzustellen. Durch die gemeinsame überregionale Analyse der jährlichen Daten ist es möglich, Ursachen und Wirkungen auszutauschen und im Sinne der „Best practise“ Beispiele kontinuierlich an der Weiterentwicklung der fachlichen Standards zu arbeiten.

Die Tabellen aus dem Vergleichsring IBNRW stammen aus den Erhebungen des Kennzahlenvergleiches und zeigen einen Einblick in die Datenentwicklung. Es handelt sich dabei um Erhebung auf der Datenbasis des Jahres 2024 (*die Daten für 2025 werden jeweils zum 30.06.des Folgejahres erhoben*) Andere kommunale Daten, wie z.B. die Bevölkerungsdaten, finanzielle Aufwendungen in der Jugendhilfe sowie die Fallzahlen des vorliegenden Jahresberichtes beziehen sich auf das Jahr 2025. Die Daten werden durch eine interne Fachsoftware erhoben und ausgewertet.

Die Bevölkerungsstruktur der 0 bis 18-jährigen 2021 – 2025 in Soest

	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Geburten	471	432	417	402	418
0- Vollend.6 J. in %	5,7	5,6	5,5	5,2	5,1
Anzahl Kinder	2.780	2.828	2.776	2.624	2.569
6 - Vollend. 18 J. in %	10,9	11,3	11,4	11,5	11,4
Anzahl Kinder & Jugendliche	5.411	5.676	5.753	5.804	5.744
Gesamtbevölkerung	49.658	50.316	50.213	50.466	50.387

*Stand 31.12.2025 Stadt Soest Abt. Geo-Service

Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur ist für die Planung der Jugendhilfe ein wichtiger Faktor und ist jährlich zu analysieren. Seit 2021 sinkt der Anteil der unter 6-jährigen Kindern von 5,5 % auf 5,1 %. Der Anteil der Personen, die Transferleistungen nach dem SGB II beziehen (S.8), ist in den letzten Jahren gesunken, im Zeitraum von 2019 bis 2024 von 8,6 auf 7,5 % .Der Anteil ausländischer Einwohner/Einwohnerinnen , deren erste Staatsbürgerschaft nicht Deutsch ist, stieg von 9,2 % in 2019 auf 13,6 % im Jahr 2024. Der Anstieg ist unter anderem auch auf die ZUE zurückzuführen, die 2021 Ihren Betrieb aufnahm.

Der Anteil der prozentualen unter 18 - jährigen an der gesamten Bevölkerung in Soest und anderen Städten in NRW

Anteil unter 18 – jährigen an der Gesamtbevölkerung in %							
	Mittelwert	Stadt Soest	Kreis Soest	Stadt Bergheim	Stadt Warstein	Stadt Paderborn	Porta Westfalica
2019	16,8	16,6	16,7	17,9	15,3	16,4	17,1
2020	16,9	16,6	16,9	18,2	15,2	16,6	17,2
2021	17,0	16,9	16,7	18,4	15,1	16,6	17,3
2022	17,2	16,9	17,5	18,6	15,4	16,8	17,7
2023	17,3	16,8	18,2	18,6	15,5	16,8	17,3
2024	17,2	16,7	17,5	18,7	15,2	16,7	17,3

* prozentualer Mittelwert der gesamten Teilnehmenden der IBNRW der unter 18-jährigen an der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz

Jugendquotient in %							
	Mittelwert	Stadt Soest	Kreis Soest	Stadt Warstein	Stadt Bergheim	Stadt Paderborn	Porta Westfalica
2019	35,7	35,3	36,0	34,2	37,7	33,1	37,3
2020	36,1	35,1	37,1	33,8	38,9	33,2	37,6
2021	36,2	35,9	36,9	34,3	39,1	33,5	37,9
2022	37,2	35,9	38,7	35,0	39,8	34,1	39,1
2023	37,8	36,1	42,6	35,3	40,3	34,1	39,2
2024	37,8	36,3	39	35,7	40,8	34,3	39,5

*Berechnung: Anzahl EW unter 20 J. mit Hauptwohnsitz x100/Anzahl EW i. Alter v. 20 - unter 60 J. m. Hauptwohnsitz

Anteil der SGB II Empfänger an der Gesamtbevölkerung unter 65 Jahren in %							
	Mittelwert*	Stadt Soest	Kreis Soest	Stadt Bergheim	Stadt Warstein	Stadt Paderborn	Porta Westfalica
2019	8,7	8,6	5,6	13,8	6,4	9,7	6,3
2020	8,7	8,6	5,7	14,3	6,4	9,9	6,4
2021	7,6	8,0	5,2	12,5	5,7	9,1	6,1
2022	8,4	6,8	6,0	12,6	6,7	9,6	7,2
2023	8,7	7,7	6,8	12,4	6,8	9,6	7,7
2024	8,6	7,5	6,4	12,0	6,8	9,5	7,7

*prozentualer Mittelwert der teilnehmenden Städte/Kreise IBNRW Anteil an der Bevölkerung unter 65 Jahren und Leistungsberechtigte nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)

Ausländeranteil* in %							
	Mittelwert**	Stadt Soest	Kreis Soest	Stadt Bergheim	Stadt Warstein	Stadt Paderborn	Porta Westfalica
2019	10,9	9,5	k.A.	19,7	8,0	12,3	5,6
2020	11,1	9,8	k.A.	18,9	8,4	12,5	5,8
2021	11,1	11,3	k.A.	20,3	8,6	12,9	6,1
2022	13,7	12,8	k.A.	21,3	10,3	14,4	7,9
2023	13,2	13,1	k.A.	21,7	11,2	14,4	8,1
2024	13,4	13,6	k.A.	21,9	10,9	15,1	8,1

**prozentualer Mittelwert der gesamten Teilnehmer der IBNRW * Anteil ausländischer Einwohner: in, deren 1. Staatsbürgerschaft nicht Deutsch ist

Anteil der Haushalte mit Kindern in %*							
	Mittelwert*	Stadt Soest	Kreis Soest	Stadt Bergheim	Stadt Warstein	Stadt Paderborn	Porta Westfalica
2019	31,2	30,5	34,8	32,1	32,6	28,0	30,6
2020	31,3	30,8	34,6	32,2	30,7	28,7	31,7
2021	30,3	29,9	33,1	31,7	29,2	28,6	31,1
2022	31,1	30,8	33,4	32,9	29,4	29,2	31,7
2023	31,1	31,5	33,4	33,7	29,4	29,4	32,1
2024	29,8	30,6	32,3	31,4	28,2	28,0	30,1

*prozentualer Mittelwert der gesamten Teilnehmer der IBNRW Anteil der Haushalte mit Kindern

1.4 Die Finanzen des Jugendamtes

Die finanziellen Ressourcen des Jugendamtes lassen sich in drei Hauptplanungsbereiche unterteilen.

1. Die Kindertagesbetreuung

- ⇒ die Kindertageseinrichtungen
- ⇒ die Kindertagespflege
- ⇒ die freiwilligen Zuschüsse an die Träger

2. Die Hilfen für junge Menschen

- ⇒ die Hilfen zur Erziehung
- ⇒ die Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung
- ⇒ die Hilfen für junge Volljährige
- ⇒ die Hilfen für gem. Wohnformen für Mütter, Väter, Kinder
- ⇒ die Inobhutnahmen
- ⇒ die Leistung Unterhaltsvorschuss
- ⇒ die Beistandschaften
- ⇒ die Angebote der frühen Hilfen
- ⇒ die Netzwerkkoordinierung Kinderschutz
- ⇒ der Verfahrenslotse /die Verfahrenslotsin

3. Die Kinder- und Jugendförderung

- ⇒ die offene Kinder – und Jugendarbeit
- ⇒ die Förderung der Jugendverbände
- ⇒ die internationale Jugendarbeit
- ⇒ die Kinder- und Jugendkulturarbeit
- ⇒ die Jugendsozialarbeit
- ⇒ der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz
- ⇒ die Spielflächen im öffentlichen Raum
- ⇒ die Schulsozialarbeit

Diese Unterteilung findet sich sowohl in der Organisation der Abteilung Jugend als auch in der kommunalen Haushaltsplanung wieder. So ist es möglich abzubilden, welche Haushaltsmittel in welche Arbeitsgruppen, Angebote oder Leistungen fließen. Die nachfolgenden Grafiken unterscheiden die Bruttoaufwendungen von den Nettoaufwendungen in den drei Hauptplanungsbereichen der Jugendhilfe. Die Bruttoaufwendungen beinhalten Sach- und Personalkosten der Leistungen. Die Nettokosten berücksichtigen Einnahmen der Stadt durch Landeszuschüsse, Erstattungen, Elternbeiträge usw. Um beurteilen zu können, welche tatsächlichen Kosten für die Kommune anfallen, ist es notwendig beide Summen abzubilden. Jährlich werden die Finanzdaten zum 31.03. des Folgejahres erhoben, um die Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten.

Die Entwicklung der Bruttoaufwendungen des Jugendamtes für die drei Teilplanungsbereiche 2021- 2025

	2021	2022	2023	2024	2025
Kindertagesbetreuung <i>(Kindertageseinrichtungen Kinder- tagespflege , Förderung der Spielgruppen, freiwillige Zusch.)</i>	24.223.240 €	25.000.119 €	26.313.281€	27.591.731€	29.722.718 €
Hilfen für junge Menschen <i>(Hilfen zur Erziehung, gem. Wohnformen für Mütter, Väter Kinderschutz, Unterhaltsvorschuß, Hilfen f. ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise)</i>	13.762.649 €	13.992.867 €	15.631.852 €	17.870.518 €	18.601.762 €
Kinder- und Jugendförderung <i>(Kinder und Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Schulsozialarbeit, erzieherischer Kinder- Jugendschutz, Wartung Spielplätze)</i>	1.773.047 €	2.011.662 €	2.031.601 €	2.260.415 €	2.242.955 €
Gesamtaufwendungen	39.758.936 €	41.004.648 €	43.976.734 €	47.722.664 €	50.567.435 €

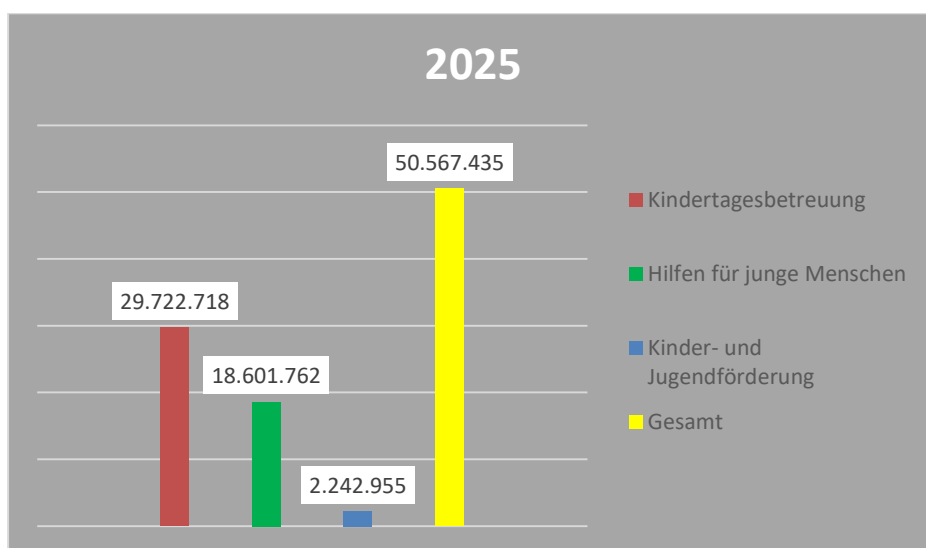
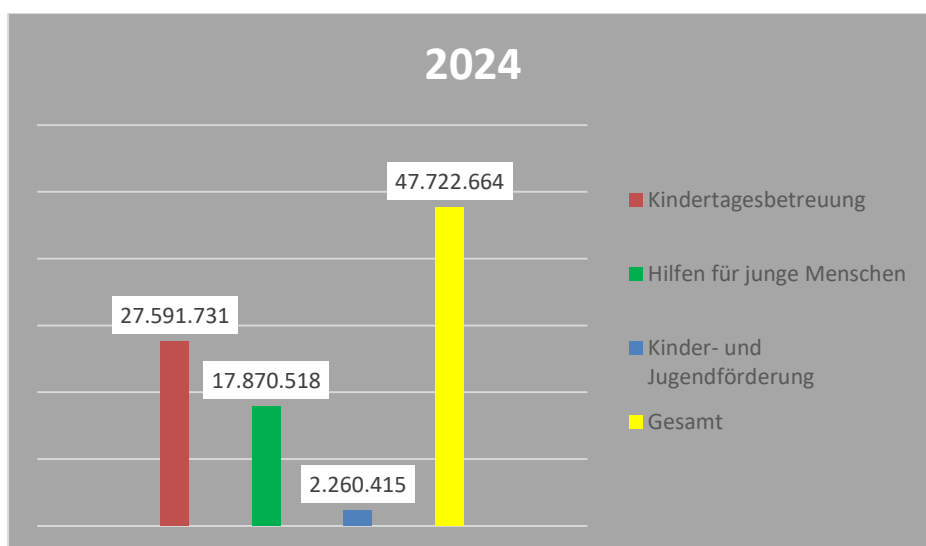
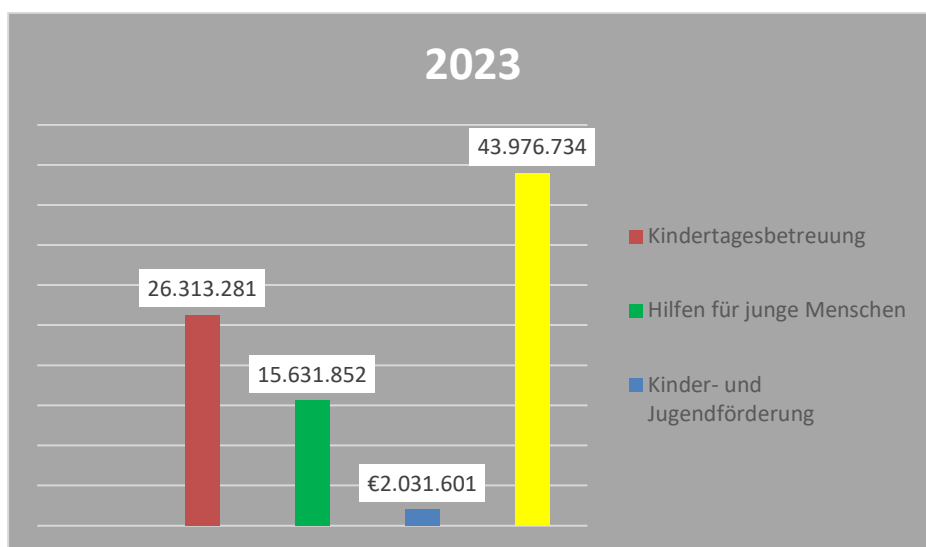
Die Entwicklung der Nettoaufwendungen des Jugendamtes für die drei Teilplanungsbereiche 2021 - 2025

	2021	2022	2023	2024	2025
Kindertagesbetreuung <i>(Kindertageseinrichtungen Kinder- tagespflege , Förderung der Spielgruppen, freiwillige Zuschüsse)</i>	10.256.955 €	9.814.384 €	10.838.880 €	9.162.179 €	11.397.838 €
Hilfen für junge Menschen <i>(Hilfen zur Erziehung, gem. Wohnformen für Mütter, Väter, Kinderschutz, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Unterhaltsvorschuss)</i>	10.138.685 €	10.672.494 €	11.526.721 €	12.242.184 €	13.577.810 €
Kinder- und Jugendförderung <i>(Kinder und Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Schulsozialarbeit, erzieherischer Kinder- Jugendschutz, Wartung Spielplätze)</i>	1.334.515 €	1.446.484 €	1.547.850 €	1.737.338 €	1.176.581€
Gesamtaufwendungen	21.730.155 €	21.933.362 €	23.913.451 €	23.141.701 €	26.152.229 €

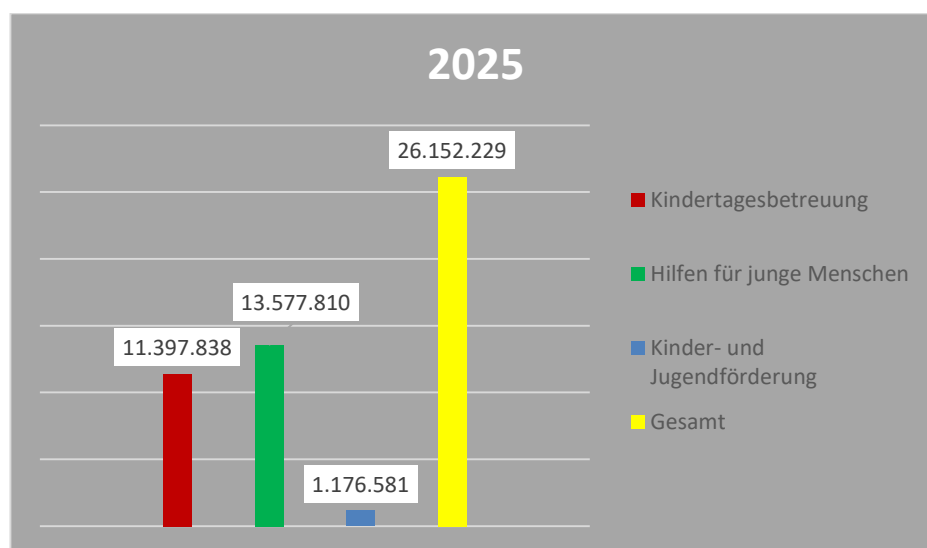
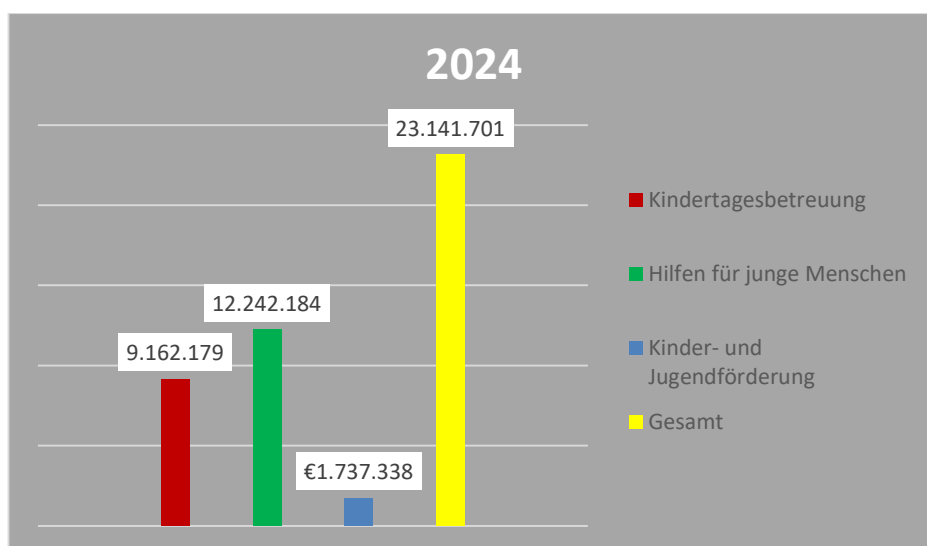
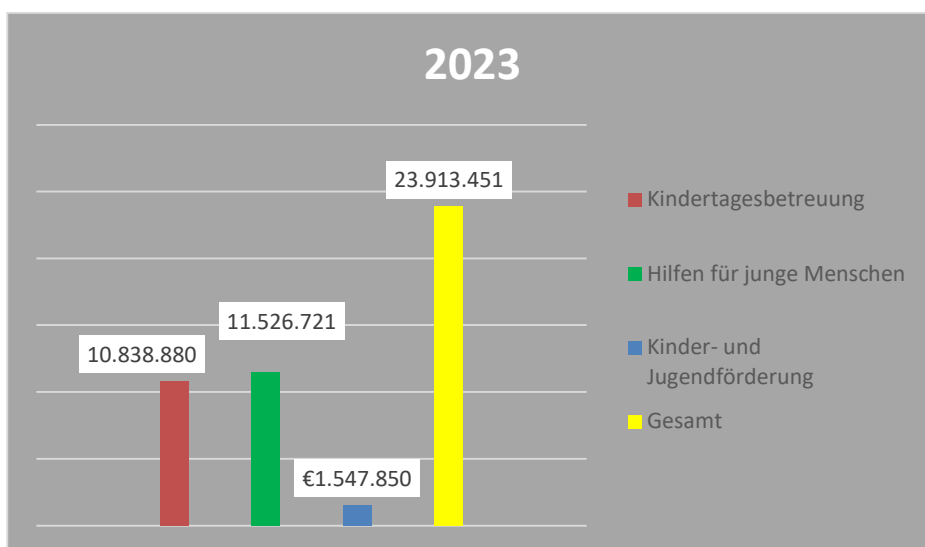
*Stand 31.03.2026; anschl. Einnahmen und Ausgaben werden nicht mehr berücksichtigt

Die Bruttoaufwendungen sind seit 2021 um 10.808.499 € gestiegen. Der Anstieg ist unter anderem auf steigende Personalkosten zurückzuführen. Dadurch steigen in allen Bereichen die Kosten der Jugendhilfeangebote. Die Nettokosten, d.h. die Ausgaben, die die Stadt Soest für die Jugendhilfe erbringt, sind seit 2021 um 4.422.074 € gestiegen. Die Ausgaben im Teilplan Kindertagesbetreuung sind von 2024 auf 2025 um 2.235.659 € angestiegen.

Die Entwicklung der Bruttoaufwendungen 2023 – 2025 in €



Die Entwicklung der Nettoaufwendungen 2023 – 2025 in €



2. Die Leistungsangebote des Jugendamtes

2.1 Die Angebote in der Kindertagesbetreuung

Die Angebote der Kindertagesbetreuung werden jährlich im Rahmen der Angebots- und Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung geplant. Dabei werden die zur Verfügung stehenden Plätze dem erwarteten Bedarf gegenübergestellt. In Gesprächen mit den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen und der kommunalen Fachberatung der Kindertagespflege wird das Angebot für die kommenden Kindergartenjahre bedarfsgerecht geplant, notwendige Maßnahmen für die Folgejahre empfohlen und anschließend im Jugendhilfeausschuss abgestimmt und beschlossen. Die Abstimmung erfolgt jährlich Anfang März.

Ausgaben gesamt Kindertagesbetreuung

	2021	2022	2023	2024	2025
Brutttaufwendungen in €* Nettotaufwendungen in €**	24.223.240 10.256.955	25.000.119 9.814.384	26.313.281 10.838.880	27.591.766 9.162.179 ***	29.722.718 11.397.838

*Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Förderung der Spielgruppen, freiwillige Zuschüsse, Personalkosten

** kommunale Kosten nach Abzug der Landeszuschüsse und Elternbeiträge ***Einmalzahlung des Landes als Nachzahlung Belastungsausgleich für U3-Ausbau i.H.v. 1.524.840 €

Durch die Einführung des Rechtsanspruchs 2013 für die unter dreijährigen Kinder sind die Aufwendungen für den Aus- und Neubau von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in den letzten 10 Jahren kontinuierlich gestiegen. Durch die aktuelle Stadtentwicklung, den Ausbau von Neubaugebieten, Zuzügen und Zuwanderungen sind weitere Kindertagesbetreuungsplätze notwendig geworden. Die Aufwendungen für die Schaffung weiterer Betreuungsplätze wurden teilweise durch das Land gefördert und zurückerstattet. Ein weiterer Ausbau von Kindertagesbetreuungsplätzen ist zurzeit nicht geplant und nicht notwendig. Die Anzahl an Kindern unter 6 Jahren ist seit 2022 rückläufig, eine bundesweite Entwicklung.

Entwicklung der Kinderzahlen der Stadt Soest 2019 bis 2025

Alter bis	Anzahl Kinder 2019	Anzahl Kinder 2020	Anzahl Kinder 2021	Anzahl Kinder 2022	Anzahl Kinder 2023	Anzahl Kinder 2024	Anzahl Kinder 2025
1 Jahr	445	418	443	424	360	366	404
2 Jahre	446	468	424	462	443	391	377
3 Jahre	480	461	476	438	464	426	381
4 Jahre	464	477	456	489	441	467	448
5 Jahre	465	458	475	489	467	439	451
6 Jahre	421	459	457	481	481	468	441
Gesamt	2.721	2.741	2.731	2.783	2.656	2.557	2.502

Stand 1.11.2025

Der Rückgang der Geburten , veränderte Wohnraumentwicklung, gesellschaftliche Rahmenbedingungen führen aktuell zu einem Rückgang der Kinderzahlen.

Ausbau der Versorgungsquote im U3 und Ü3 Bereich 2021 bis 2026

	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
U3 *	43%	43%	45%	45%	47%
Ü3	99%	99%	99 %	100%	100%

* Betreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen

Die Versorgungsquote für die unter Dreijährigen wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Für das Kindergartenjahr 2026/27 liegt die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren bei 47 % , die Versorgungsquote der Ü3 Kinder bei 100 %. Damit kann in Soest bedarfsgerecht jedem Kind ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden und der Rechtsanspruch auf einen Beteruungsplatz umgesetzt werden.

2.1.1 Die Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Ausgaben und Einnahmen in der Kindertagesbetreuung

Aufwendungen und Erträge in der Kindertagesbetreuung

	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl der Kinder für die ein Elternbeitrag erhoben wird ¹	1.848	1.844	1.854	1.784	1.766
Anzahl der beitragsfreien Kinder (Geschwisterkinder + beitragsfreier Zeitraum letztes Kindergartenjahr)	1.101	1.195	1.245	1.171	995
Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse (brutto in €)	20.233.602	20.427.334*	21.582.879	23.161.628 ²	24.486.005
Kostenausgleich an andere Jugendämter in €	108.852	130.599	131.543	99.781	96.928

¹ Anzahl der Kinder, deren Eltern zum Elternbeitrag herangezogen werden, einschl. Soester Eltern, deren Kinder in eine ortsfremde Kita gehen; Elternbeiträge von auswärtigen Kindern werden in der Heimatkommune erhoben

² abzügl. Rückzahlungen durch Träger von Überzahlungen aus Vorjahren nach Endabrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
(-) Einnahmen aus Kostenausgleich anderer Jugendämter ortsfremder Kinder in €	188.228	166.944	117.371	87.494	78.163
(-) Einnahmen durch Landesausgleich (Einführung der zwei, letzten beitragsfreien Kindergartenjahre ab 8/2020) in €	1.191.362	1.191.335	1.211.467	1.303.885	1.437.299
(-) Einnahmen durch Landeszuschuss in €	10.131.471	11.215.708	11.621.941	12.666.370	13.584.484
(-) Einnahmen aus Billigkeitsleistung** des Landes in € (Gewährung nur während Covid 21)	253.067	./.	./.	./.	./.
(.) Einnahmen aus Nachzahlung Belastungsausgleich (wurde nur bis 07/25 gezahlt)	./.	./.	./.	1.524.841	323.435
(-) Einnahmen aus Elternbeiträgen & Landesausgleich in €	2.425.892 12,1 %	2.984.326 13,7 %	2.835.105 12,3 %	2.932.750 12,2 %	3.033.739 11,6 %
(=) Nettobelastung für die Stadt Soest in €	9.014.428	7.905.160	8.688.217	8.453.573	6.125.813

* Stand 31.12.2025 ** Aussetzung der Elternbeiträge aufgrund Corona-Pandemie (100% für Jan. + Febr., 50 % für Mär. bis Mai) *2 einschl. der Billigkeitsleistung des Landes für die ausgesetzten Elternbeiträge; Einnahmen Billigkeitsleistungen sind Leistungen, die auf Grund der Pandemie erbracht werden

Die Anzahl der beitragsfreien Kinder stieg durch die Neuregelung der Elternbeiträge in den letzten Jahren an. Im Kindergartenjahr 2025/2026 besuchten acht ortsfremde Kinder eine Soester Kindertageseinrichtung. Dies ist nur für die Kinder möglich, die während des laufenden Kindergartenjahres in eine andere Kommune verziehen. In diesen Fällen wurde mit den freien Trägern vereinbart, dass die Kinder im laufenden Kindergartenjahr in der bisherigen Kindertageseinrichtung verbleiben können; die entstandenen Kosten werden den anderen Kommunen in Rechnung gestellt. Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach den individuell mit den Eltern vereinbarten Betreuungsstunden von 25, 35 oder 45 Stunden.

Entwicklung der gebuchten Betreuungsstunden in den Kindertageseinrichtungen 2020/2021 bis 2024/2025

Jahr	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
2020/2021	6,8%	59,3%	33,8%
2021/2022	6,6%	59,2%	34 %

	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
2022/2023	4 %	46 %	50 %
2023/2024	5%	58%	37%
2024/2025	4 %	56 %	40%
2025/2026	3,8 %	54,3%	41,9%

Gebuchte Belegung laut KiBiz Web

Die Anzahl der 45 Stunden Buchungen für Kinder über drei Jahren darf den Vorjahreswert nur um 4 % übersteigen, so schreibt es das KiBiz gesetzlich vor. Diese Deckelung gilt nur für die Ü3 Kinder, die U3 Kinder sind davon ausgenommen. Die Kindertageseinrichtungen entscheiden autonom, gemäß ihren Kriterien, über die Vergabe eines 45 Stunden Platzes. Die Anzahl der gebuchten 45 Stunden stieg 2025 auf 41,9 %.

Übersicht der freiwilligen Zuschüsse an freie Träger

	2021	2022	2023	2024	2025
Freiwillige Zuschüsse an Träger in € (einschließlich Nachzahlungen)	1.417.565	1.324.609 ³	1.523.486	1.488.849	1.608.636

Stand 31.03.2026

Die Stadt Soest zahlt zusätzlich freiwillige Zuschüsse an die kirchlichen und finanzschwachen Träger, um den Betrieb einer Kindertageseinrichtung zu fördern und zu sichern. Die freiwilligen Zuschüsse sind 2025 um 119.787 € gestiegen.

Die Erhöhung der freiwilligen Zuschüsse ist u.a. auf die politisch gewünschte Erweiterung der Betreuungszeiten in den Randzeiten (6.00 Uhr – 8.30 Uhr und 16.30 Uhr – 19 Uhr) und den Anstieg der Anzahl an Gruppen durch drei neu hinzugekommene Kitas zurückzuführen. Die Betreuung in Randzeiten ist nicht durch die KiBizpauschalen abgedeckt und muss von der Kommune zusätzlich finanziert werden. Eine solche Finanzierung ist bisher für drei Kindertageseinrichtungen vereinbart. Die Kindertageseinrichtung Lülingsöhrchen, das evangelische Familienzentrum Martin - Luther und die evangelische Petrus - Kita. Dort wurden zusätzliche Personalkosten finanziert, um die von den Eltern gewünschten erweiterten Betreuungszeiten sicherzustellen. Tendenziell ist erkennbar, dass die freien Träger immer häufiger die freiwilligen Zuschüsse benötigen, um den Betrieb einer Kindertageseinrichtung noch gewährleisten zu können.

³ Verrechnung von Rückzahlungen 2024 durch Träger aufgrund Überzahlung in Vorjahren

2.1.2. Die Fachberatung von Kindertageseinrichtungen

2021 ist im Stellenplan des Jugendamtes eine 0,5 Stelle/VZÄ gem. § 47 KiBiz für die qualifizierte Fachberatung von Kindertageseinrichtungen aufgenommen und besetzt worden. Ziel ist es, die fachliche und systematische Begleitung der Qualitätssicherung und -entwicklung in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu entwickeln. 2026 werden die Kernprozesse der Fachberatung im Rahmen des Qualitätsmanagements beschrieben und als Kennzahlen neu in den Jahresbericht ab 2027 mit aufgenommen.

2.1.3. Die Fachberatung in der Kindertagespflege

Die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege stellt ein gleichwertiges Betreuungsangebot für die unter dreijährigen Kinder dar. Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass auch durch das Angebot einer Kindertagespflege der Rechtsanspruch für die unter dreijährigen Kinder abgedeckt werden kann. Das Angebot der Kindertagespflege hat in den letzten Jahren dazu beigetragen, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Soest für Kinder unter drei Jahren anzubieten. Die Anzahl der Kindertagespflegepersonen geht in den letzten Jahren kontinuierlich zurück. Altersbedingt beenden Kindertagespflegepersonen ihre Arbeit. Nachwuchskräfte sind schwer zu gewinnen. Fachkräfte finden zurzeit vielfältige berufliche Möglichkeiten und gehen das Risiko einer Selbstständigkeit nicht ein. 2025 war das Angebot der Kindertagespflege auskömmlich und bedarfsgerecht, da insgesamt die Geburtenrate rückläufig ist.

Anzahl der Fälle in der Kindertagespflege

Durchschnitt Kindergartenjahr	2021	2022	2023	2024	2025
Ø Fallzahl ⁴	176	168	167	155	133

Stand 31.12.2024

Aufwendungen in der Kindertagespflege

	2021	2022	2023 ⁵	2024	2025
Aufwendungen brutto in €	1.732.746	1.907.178	2.029.405	2.031.777	2.073.909
Landeszuschüsse in €	191.339	177.418	173.230	176.798	184.611
Elternbeiträge in €	282.216*	442.272	456.722	409.522	365.060
Billigkeitsleistung* Land in €	59.710	./.	./.	./.	./.
Aufwendungen netto in €	1.199.481	1.287.488	1.399.453	1.445.457	1.524.238

Stand 31.03.2026; *Aussetzung der Elternbeiträge aufgrund der Corona-Pandemie ,100 % für Jan. u. Febr., 50 % für März bis Mai

⁴ Kinder, die in Soest wohnen aber auch ausserhalb von Soest betreut werden

⁵ Angaben und Auswertung nicht möglich auf Grund der Cyberattacke 2023

Die Aufwendungen für die Kindertagespflege sind trotz sinkender Betreuungszahlen gestiegen, da im August 2023 im JHA beschlossen wurde, die laufenden Geldleistungen für die Tagespflege auf einen Stundensatz von 6,41 € zu erhöhen. Seit 2024 wurden damit die Mittel für die Kindertagespflege aufgestockt.

Die Anzahl der Zugänge und Abgänge in der Kindertagespflege

Die Zu- und Abgänge zeigen, dass es einen ganzjährigen Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege gibt und kurzfristig auf diese Bedarfe zu reagieren ist. Es ist nicht vorhersehbar, wie hoch der tatsächliche Bedarf zukünftig sein wird, da das Anmeldeverhalten der Eltern nicht vorhersehbar und von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen abhängig ist.

	2021	2022	2023	2024	2025
Abgänge	135	121	143	121	116
Zugänge	134	133	120	119	99

Stand 31.12.2025

Die Anzahl der Kindertagespflegepersonen

Anzahl	2021	2022	2023	2024	2025
Kindertagespflegepersonen	57	55	53	52	45

Stand 31.12.2025

Die Koordinierung der Kindertagespflege wird bei der Stadt Soest von einer Fachkraft mit einem Stundenumfang von insgesamt 25 Stunden wöchentlich wahrgenommen. Zu dem Aufgabenbereich gehört die Beratung von Eltern und Kindertagespflegepersonen, die Auswahl von geeigneten Kindertagespflegeperson, die Öffentlichkeitsarbeit, die Akquise neuer Fachkräfte sowie die Prüfung und Erteilung der Pflegeerlaubnis.

Beratungsleistungen im Rahmen der Fachberatung Kindertagespflege

Beratungs-leistungen für	2021	2022	2023	2024	2025
- Eltern	74	58	59	48	25
-Kindertagespflegepersonen	24	27	39	35	38
-Vertretungsmodell	/	10	6	5	5
gesamt	98	95	104	88	68

Stand 31.12.2025

Seit 2022 wird ein Vertretungsmodell vorgehalten. Gemäß der gesetzlichen Vorgabe (*KiBiz*) ist das Jugendamt bei Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson verpflichtet, eine alternative Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen. Die pädagogische Fachkraft besucht an vier Tagen zwei einzelne Kindertagespflegepersonen und zwei Großtagespflegestellen. Sie deckt damit den Bedarf von 28 Kindern/Eltern ab.

Das Angebot an Spielgruppen

Das Angebot an Spielgruppen kann für Eltern von Kindern unter drei Jahren ein ausreichendes, bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sein, wird aber kaum mehr nachgefragt.

Spielgruppen	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl der geförderten Gruppen	1	1	1	1	1
Anzahl der geförderten Kinder	8	9	8	7	8
Höhe der Gesamtförderung	2.392 €	1.583 €	1.550 €	1.350 €	845,83 €

Das Angebot deckt nicht den Rechtsanspruch für die unter dreijährigen Kinder ab und wird somit auch nicht in die Bedarfsplanung mit einbezogen. Durch die Zunahme an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist die Nachfrage von Eltern nach diesem Angebot erheblich gesunken.

2.1.4 Die Elternbeiträge

Die Höhe der Elternbeiträge sowohl für den Besuch einer Kindertageseinrichtung als auch für die Inanspruchnahme einer Kindertagespflege ergibt sich

- aus der Einkommenssituation der Eltern,
- dem gewählten Stundensatz
- dem Alter des Kindes (über 2 Jahre /unter 2 Jahre).

2016 wurde die Satzungsgebühr über die Höhe der Elternbeiträge von dem Jugendhilfeausschuss neu verabschiedet. 2020 folgte die 1. Änderung der bestehenden Satzung durch die die Höhe der Elternbeiträge weiter gesenkt wurde. In Soest entfallen grundsätzlich die Kosten für das zweite und jedes weitere Geschwisterkind, wenn dieses ebenfalls in einer Kindertageseinrichtung betreut wird/werden. Seit dem 01.08.2020 sind die zwei letzten Kindergartenjahre frei.

Mit Wirkung zum 01.08.2021 entfällt darüber hinaus die Elternbeitragsstufe 31.001€ bis 37.000 €. Die Einnahmen durch die Elternbeiträge sind dementsprechend 2021 auf 981.463 € gesunken.

Mit Wirkung zum 01.08.2023 wurde die erste beitragsfreie Einkommensstufe von 0 € bis 37.000 € auf 43.000 € erhöht.

Prozentuelle Aufteilung der Einkommensgruppen

Einkommen	Anzahl Kinder 2023	Anteil in % 2023	Anzahl Kinder 2024	Anteil in % 2024	Anzahl Kinder 2025	Anteil in % 2025
0 - 43.000 €	714	38,5	656	35,4	605	34,3
43.001 – 50.000 €	115	6,2	115	6,2	94	5,3
50.001 - 56.000 €	114	6,1	98	6,6	95	5,3
56.001 – 62.000 €	97	5,2	104	6,4	100	5,7
62.001 – 68.000 €	107	5,8	100	7,2	121	6,8
68.001 – 75.000€	104	5,6	114	6,5	111	6,3
75.001 – 83.000 €* ⁶	104	5,6	103	5,8	107	6,1
83.001 – 91.000 €	82	4,4	87	5,6	93	5,3
91.001 – 100.000 €	80	4,3	72	4,8	72	4,1
über 100.000 €	337	18,2	335	21,3	368	20,8

Stand 31.12.2025

Die Einkommensgruppe 0 € bis 43.000 € ist mit 34,3 % und die Einkommensgruppe über 100.000 € mit 20,8 % überproportional stark vertreten.

Anzahl der Kinder mit Elternbeitrag und Anzahl der beitragsfreien Kinder

Elternbeitrag	2021	2022	2023	2024	2025
Kinder, für die Beiträge erhoben werden	696	649	743	739	401
Beitragsfrei/ Geschwisterkind	203	254	294	283	481
Zwei beitragsfreie Kindergartenjahre	898	941	951	888	884

Stand 31.12.2025

Einnahmen durch Elternbeiträge⁶:

	2021	2022	2023	2024	2025
Einnahmen durch Elternbeiträge in €	981.463	1.403.395	1.623.638	1.628.865	1.597.600
Billigkeitsleistung in €	253.067	./.	./.	./.	./.

⁶ *Einführung des beitragsfreien Kindergartenjahres zum 01.8.2011; Satzungsänderung Elternbeiträge ab 01.08.2016 1. Änderung der Satzung am 01.08.2020, 2. Satzungsänderung am 01.08.2021, 3. Satzungsänderung zum 01.08.2023

	2021	2022	2023	2024	2025
Landesausgleich in €	1.191.362	1.191.335	1.211.467	1.303.885	1.437.299
Einnahmen gesamt in €	2.631.164	2.594.730	2.814.973	2.932.750	3.034.899

Stand 31.03.2026

2.1.5 Der Jugendamtselternbeirat

Der Jugendamtselternbeirat (JAEb) ist ein Gremium, das von Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen auf Stadt- und Landesebene (seit dem 1. August 2011 gesetzlich geregelt) gewählt werden kann.

Hierdurch wird die Mitwirkung von Eltern im Bereich der Kindertageseinrichtungen auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt und gewinnt nochmals an Bedeutung.

Aufgaben des Jugendamtselternbeirates:

- Interessen gegenüber den Trägern der Kindertageseinrichtungen vertreten
- Das Jugendamt bei wesentlichen Fragen der Kindertagesbetreuung informieren und anhören
- Die einzelnen Jugendamtselternbeiräte wählen einen Landeselternbeirat.

Die Wahl eines Jugendamtselternbeirats setzt voraus, dass sich die Elternbeiräte der einzelnen Kindertageseinrichtungen bei der Wahl beteiligen. In Soest ist im November 2025 zum 14. mal ein Jugendamtselternbeirat gewählt worden. Die Organisation der Wahl wird durch das Jugendamt durchgeführt. Für das Kindergartenjahr 2025/26 wurde Frau Sarah Hannich, Ev. Kindergarten Petrus und Frau Johanna Vorwerk, Kindertagespflege „die kleinen Entdecker“ zur 2. Vorsitzenden gewählt. Der Jugendamtselternbeirat hat einen beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuss. Die Wahl des Jugendamtselternbeirates findet jährlich statt. Die Organisation der Wahl wird durch die Mitarbeiterinnen der Verwaltung durchgeführt. Die Aktivität und Wirkungen des Jugendamtselternbeirats hängen sehr von den aktuellen Anliegen und Bedarfen der Elternschaft ab.

2.2 Die Hilfen für junge Menschen

Die Hilfen für junge Menschen umfassen die Leistungen des Sozialen Dienstes, der Spezialdienste, der frühen Hilfen, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und die Beistandschaften.

Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025
Bruttoaufwendungen in €*	13.762.649	13.992.867	15.631.852	17.870.518	18.601.762
Nettoaufwendungen in €**	10.138.685	10.672.494	11.526.721	12.242.184	13.577.810

Stand 31.03.2026 *Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung, gem. Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder, Kinderschutz, ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise, Unterhaltsvorschuss, Hilfen f. junge Volljährige, Personalkosten

**kommunale Aufwendungen nach Abzug von Einnahmen, Erstattungen

Die Nettoaufwendungen berücksichtigen die Einnahmen durch Erstattungen auf Grund von gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen, Zahlungen nach dem Opferentschädigungsgesetz, Kindergeld, BAföG, BAB, Ausbildungsgeld, Rentenansprüche oder Einnahmen durch Kostenbeiträge der Eltern.

2.2.1 Der soziale Dienst

2.2.1.1 Die Hilfen zur Erziehung

Die gesetzlichen Leistungen der Jugendhilfe im sozialen Dienst umfassen folgende Aufgabenbereiche

- Aufgaben des Kinderschutzes
- Beratungsleistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie
- Beratung in Fragen der Partnerschaft und Trennung
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- Einleitung von Hilfen für Mütter, Väter und Kinder in einer gemeinsamen Wohnform
- Einleitung von Hilfen zur Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
- Einleitung von Hilfen zur Erziehung
- Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung
- Hilfen für junge Volljährige
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten

Ein Teil der Leistungen sind für die Leistungsempfänger/Leistungsempfängerinnen kostenlos und können ohne Antrag der Personensorgeberechtigten in Anspruch genommen werden.

Der andere Leistungsbereich, die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung, die Hilfen für Mütter und Väter und Kinder in einer Wohnform, die Hilfen für junge Volljährige können nur mit einer Antragstellung der Personensorgeberechtigten bzw. der jungen Volljährigen gewährt werden und sind je nach Einkommenssituation kostenpflichtig.

Im Rahmen einer kollegialen Beratung wird mit verschiedenen Fachkräften entschieden, ob ein erzieherischer Bedarf vorliegt und eine erzieherische Hilfe (HzE) bzw. Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung, gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter mit ihrem Kind oder eine Hilfe für junge Volljährige zu gewähren ist.

Landesweiter Vergleich der Ausgaben in der Jugendhilfe

Seit 1999 erscheint jährlich der HzE Bericht, herausgegeben von den Landesjugendämtern Westfalen und Rheinland; er zeigt die Entwicklung bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in NRW da. Der HzE Bericht 2026 basiert auf den in 2024 erhobenen Daten. Ein Vergleich der kommunalen Daten mit den landesweit erhobenen Daten, der jährlich erhobenen amtlichen Statistik (IT NRW) ist ein wichtiger Hinweis, inwieweit sich die landesweite Entwicklung auch in der eigenen Kommune bestätigt oder ob und wie die Zahlen voneinander abweichen.

Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27 bis 35, 41 und 35a SGB VIII (ohne Erziehungsberatung) in NRW :

	2020	2021	2022	2023	2024
Ausgaben x 1.000 in €	3.210.465	3.366.791	3.553.339	4.023.303	4.602.097

**HzE Bericht 2025; amtl. Statistik IT NRW, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, LWL Landesjugendamt Westfalen und LVR Landesjugendamt Rheinland; Datenbasis 2023*

Die kommunalen Jugendämter in Nordrhein-Westfalen haben im Jahr 2024 mehr als 4.602.097 Mrd. EUR für die Durchführung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung aufgewendet. Mit diesem Ergebnis der von IT.NRW erhobenen Daten wurde einmal mehr ein Höchststand der Ausgaben vermeldet. Zum Vergleich, 2006 lagen die Ausgaben bei 1.315.912 € Mrd. EUR.

Der jährliche Bericht zur Entwicklung der Inanspruchnahme und den Ausgaben der erzieherischen Hilfen in NRW „**HZE Bericht 2026**“⁷ auf der Datenbasis von 2024 kommt aktuell zu folgenden Kernaussagen zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung landesweit:

„...Die aktuellen Entwicklungen, die nach zwischenzeitlichen Rückgängen bzw. moderaten Entwicklungen während der Pandemiezeit wieder neue Höchststände vermelden, gilt es – gerade vor dem Hintergrund der besonders starken Anstiege bei den finanziellen Aufwendungen – zu diskutieren. Mitunter sind diese Ergebnisse im Horizont der personellen und strukturellen Ressourcen in der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen, in den Hilfen zur Erziehung sowie den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII im Speziellen fachlich

⁷ HzE Bericht 2026, IT NRW, auf der Grundlage der Datenauswertung 2024

einzuordnen. Aber auch grundsätzliche Fragen der Steuerung und der Qualität von Hilfen – so im Rahmen der Hilfeplanung, aber auch der Schnittstellenarbeit mit anderen Unterstützungssystemen – spielen dabei eine wichtige Rolle. Vor diesem Hintergrund sind belastbare Zahlen von zentraler Bedeutung. Mit der regelmäßigen Veröffentlichung von Daten zu neuesten Entwicklungen im Feld der Hilfen zur Erziehung und in den angrenzenden Leistungsbereichen wird deshalb einmal mehr auf die Bedeutung empirischer Analysen im Rahmen des landesweiten Berichtswesens verwiesen, welche mit der Analyse der amtlichen Statistik zu Hilfen zur Erziehung mitunter einen Beitrag zur Versachlichung der Fachdiskussionen leisten können.

- ⇒ Erzieherische Hilfen im Jahr 2024 auf neuem Höchststand – Anstiege in allen Leistungsbereichen
- ⇒ Deutliche Zunahme bei den jungen Volljährigen, leichter Rückgang bei den unter 3-Jährigen
- ⇒ Jungen sind in den Hilfen zur Erziehung überrepräsentiert – geringste Quote in der Vollzeitpflege, höchste in der Tagesgruppe
- ⇒ Anteil von Hilfeempfänger:innen mit Migrationshintergrund unverändert. Bei 46% der jungen Menschen, für die im Jahr 2024 eine über den ASD organisierte erzieherische Hilfe gewährt wurde, ist mindestens ein Elternteil im Ausland geboren
- ⇒ Erziehungsberatung: höchste Fallzahl seit Beginn der Datenerfassung über die reformierte Statistik im Jahr 2007 .Die Anzahl der Erziehungsberatungen betrug im Jahr 2024
- ⇒ „35a-Hilfen“ in 2024 wieder stärker gestiegen – erhöhte Inanspruchnahme besonders bei den Jungen Gegenüber dem Vorjahr ist das Fallzahlenvolumen um 11% gestiegen und damit deutlicher als noch zwischen 2022 und 2023 (+6%)
- ⇒ Quote der Hilfeempfänger:innen mit Transferleistungsbezug in 2024 weiter gesunken, die meisten Adressat:innen von Hilfen zur Erziehung sind von prekären Lebenslagen betroffen
- ⇒ Konstante Quote der unplanmäßig beendeten Hilfen – mehr als jede zweite Heimerziehung wird nicht wie geplant beendet
- ⇒ In 12% der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) geht eine Gefährdungseinschätzung der Jugendämter voraus
- ⇒ 4,7 Mrd. EUR für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII – stärkster prozentualer Anstieg der Ausgaben seit 2016 . Für das Jahr 2024 weist die KJH-Statistik für Nordrhein-Westfalen ein Ausgabenvolumen von rund 4,67 Mrd. EUR für Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung gem. § 35a SGB VIII aus (vgl. Abbildung 14).Damit ist das Ausgabenvolumen gegenüber dem Vorjahr 2023 um 16% (+649 Mio. EUR) gestiegen und übersteigt damit das Wachstum im vorgegangenen Jahr 2023 (+13%).

Fallzahlen und Aufwendungen der Leistungen im sozialen Dienst/Stadt Soest:

Leistungsangebot und Rechtsgrundlage gem. SGBVIII	Ø Fallzahl 2023	Aufwendungen 2023 in €	Ø Fallzahl 2024	Aufwendungen 2024 in €	Ø Fallzahl 2025	Aufwendungen 2025 in €
Gem. Wohnform f. Mütter & Väter § 19	6,2	933.328	9,2	1.036.437	9,3	1.145.723
➤ <i>Sonstige Hilfen § 27</i>	5	23.712	6	46.619	3,4	66.705
➤ <i>Soziale Gruppenarbeit § 29</i>	2,5	3.129	3,1	6.305	2	21.909
➤ <i>Erziehungsbeistand §30</i>	11,7	92.218	8,4	66.885	7,9	70.951
➤ <i>Sozialpädagogische Familienhilfe § 31</i>	54,3	574.992	51,6	593.291	59	664.437
➤ <i>Tagesgruppe § 32</i>	9,2	289.495	7,7	306.387	6,3	281.708
➤ <i>Tagesgruppe i.V. m. § 35a</i>	3,4					
Vollzeitpflege § 33	51,2	1.158.313	55	1.356.243	49,8	1.197.482
Heimerziehung § 34 SGBVIII	36,4	3.068.271	32,8	3.298.520	29,8	3.058.328
Kostenerstattung §§ 33/ 34 SGBVIII	/	541.076		835.697 350.405	28,8	1.195.592
Hilfe für junge Volljährige § 41 SGBVIII (ambulant & stationär)	30,8	774.982	32,8	1.040.568	23,1	689.425
Davon Hilfe für junge Volljährige § 41 (ambulant & stationär) i.V. mit §35a SGBVIII	14,1	103.891	11,5	264.653	9,66	

Stand 31.12.2025 *Durchschnittliche Fallzahlen =Summe der Anzahl der jährlichen Betreuungstage/365

Die Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe steigen weiterhin an, dies zeigt sich auch im landesweiten Trend. Die Anträge der Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung nehmen zu. 2025 liegt die durchschnittliche Fallzahl bei 107; 2020 lag sie bei nur 65 Fällen. Das Team § 35 a SGBVIII wurde in den letzten Jahren personell aufgestockt, um durch die Spezialisierung den Leistungsanspruch fachlich fundiert zu prüfen und passgenaue Angebote bewilligen zu können. Das Budget der Eingliederungshilfe einschließlich Hilfen für junge Volljährige umfasst inzwischen mehr als 2.000.000 €.

Die Kostenerstattungsfälle sind die Fälle, die nicht von der Stadt Soest betreut werden, sich in den tatsächlichen Fallzahlen somit nicht zeigen, aber im Rahmen der Kostenerstattung von anderen Jugendämtern zurückgefordert werden und somit in den Bereich der finanziellen

Aufwendungen mit aufgeführt werden müssen. Die Zuständigkeitsregelungen finden sich im SGB VIII. Die Aufstellung der Aufwendungen und Einnahmen durch die Versorgung der ausländischen Kinder und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise ist im Kapitel 2.2.1.6 gesondert aufgeführt.

Übersicht Entwicklung der Fallzahlen 2020 - 2025

	Heimerziehung /betreute Wohnform	Vollzeitpflege	Ambulante Hilfen	Eingliederungs- hilfe für Kinder und Jugendliche m. seelischer Behinderung	Hilfen für junge Volljährige ambulant/ stationär ⁸	Gesamt
2020	44	56,8	118	65	30,2	314,2
2021	44,9	52,2	105,2	83,7	36,8	324,8
2022	40,2	48,8	75	97,2	28,2	289,4
2023	36,4	51,2	86,1	107,6	30,8	312,1
2024	32,8	55	76,8	104,4	32,8	301,8
2025	29,8	49,8	78,7	106,8	23,1	288,3

Stand 31.12.2025 *Durchschnittliche Fallzahlen = Summe der Anzahl der jährlichen Betreuungstage/365

Zu den ambulanten erzieherischen Hilfen in der Jugendhilfe gehören z.B. der Einsatz der sozialpädagogischen Familienhilfen, das Angebot einer Tagesgruppe, eines Elterntrainings, einer sozialen Gruppenarbeit oder der Einsatz eines Erziehungsbeistandes.

Eine Steuerung der Fallzahlen im sozialen Dienst ist nur bedingt möglich, da es zum einen den gesetzlichen Leistungsanspruch gegenüber der Kommune gibt und zum anderen durch Zuzüge von Familien Fallzahlen unvorhersehbar steigen können. Durch Zuzug von Eltern nach Soest, deren Kind/er bereits durch ein anderes Jugendamt untergebracht wurden, führt der gesetzlich vorgesehene Zuständigkeitswechsel dazu, dass die Stadt Soest diese laufenden Fälle von anderen Jugendämtern übernehmen muss und sich dies auf die kommunalen Fallzahlen und das kommunale Budget erheblich auswirken kann. Steuerungsmöglichkeiten ergeben sich in diesen Fällen nicht.

Die durchschnittliche Laufzeit einer ambulanten Hilfe beträgt ca. zwei Jahre, danach wird ein Fall erneut kollegial beraten und über eine Fortführung der Hilfe entschieden.

Die stationäre Hilfen, Unterbringung in einer betreuten Wohnform sind in den letzten 10 Jahren von einer durchschnittlichen Fallzahl 50,9 auf 29,8 Fälle in 2025 gesunken. Aufgrund von fehlenden Jugendhilfeangeboten in den stationären erzieherischen Hilfen bedingt durch den Fachkräftemangel ergeben sich in den letzten Jahren neue Herausforderungen für die öffentliche Jugendhilfe. Es ist zunehmend schwieriger geworden, bedarfsgerechte Heimplätze für Kinder und Jugendliche zu finden. Hat ein Kind oder ein junger Mensch erzieherischen Bedarf und muss stationär untergebracht werden, müssen inzwischen mehrere Fachkräfte ihre Personalressource aufwenden, um überhaupt einen Betreuungsplatz zu finden. Bis zu 100 Anrufe oder mehr müssen getätigt werden, um ein Jugendhilfeangebot zu finden; dabei kommt

⁸ In den § 41 Fällen sind auch Hilfen in Verbindung mit § 35a Hilfen erfasst

es immer häufiger vor, dass es sich dann bei dem gefunden Angebot nicht einmal um ein optimales, bedarfsgerechtes Angebot für das Kind oder jungen Menschen handelt. Diese Entwicklung ist bundesweit wahrzunehmen. Zurückzuführen ist der Mangel zum einen darauf, dass die Träger von Jugendhilfeeinrichtungen kein Fachpersonal für ihre Einrichtungen finden, zum anderen der Bedarf für ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise gestiegen ist und das Angebot nicht ausreichend ist.

Die Entwicklung ist beunruhigend, da es durch den Mangel an Jugendhilfeangeboten an passgenauen Hilfsangeboten fehlt und dem Kind oder dem jungen Menschen unter Umständen kein optimales, bedarfsgerechtes Hilfsangebot angeboten werden kann; zum anderen werden die Personalressourcen im ASD durch die Suche nach einer geeigneten Unterbringungsmöglichkeit so umfangreich gebunden, dass andere Aufgaben zeitweise nicht wahrgenommen werden können und es dort zu Engpässen kommt. Nicht zu unterschätzen ist die erhebliche psychische Belastung für jeden Mitarbeitenden, der im Rahmen seiner Dienstzeit oder der Rufbereitschaft ein Kind oder einen Jugendlichen „ad hoc“ Inobhut nehmen muss und kein passendes Jugendhilfeangebot findet. Jugendämter bereiten sich für solche Fälle bereits vor, eine Inobhutnahme in den Räumlichkeiten des Jugendamtes mit vorhandenem Personal kurzfristig durchzuführen. Das Ministerium und die Landesjugendämter sind über diesen Mangel informiert und haben kurzfristig mit einer Absenkung der Personalstandards in den betreuten Wohnformen reagiert. Eine Entspannung der Situation ist zurzeit leider nicht in Sicht.

Die Entwicklung der Aufwendungen /durchschnittlichen Fallzahlen 2021 -2025⁹

Leistung	2021	2022	2023	2024	2025
Heimerziehung in €	3.051.820	2.809.052	3.068.271	3.298.520	3.058.328
Ø Fallzahl	44,9	40,1	36,4	32,8	29,81
Vollzeitpflege in €	991.277	976.814,8	1.158.313	1.356.243	1.197.482
Ø Fallzahl	52	48,8	51,2	55,2	49,85
Gem. Wohnform f. Mütter, Väter und Kinder in €	625.136	495.096	933.328	1.036.437	1.145.723
Ø Fallzahl	5,7	5,2	6,2	9,24	9,34
Ambulante Hilfen in €	1.011.143	1.295.022	992.754	996.702	1.057.672
Ø Fallzahl	120	85	82,6	76,8	78,7

⁹ Durchschnittliche Fallzahlen = Summe der Anzahl der jährlichen Betreuungstage/365

Leistung	2021	2022	2023	2024	2025
Hilfen für junge Volljährige (<i>stationär & ambulant</i>) in €	1.220.725	819.597	774.982	1.040.568	689.425
Ø Fallzahl	36,2	28,2	30,8	32,8	23,11
Davon § 35a Ø Fallzahl	18,2	16,2	14,1	11,5	9,66
Eingliederungshilfe in €	1.296.065	1.566.300	1.814.418	2.100.967	2.218.390
Ø Fallzahl	83,7	97,1	107,6	104,4	106,85
plus Kostenerstattungen**	894.015	1.066.063	1.094.918	1.298.567	1.195.592
minus Einnahmen (<i>durch Kostenerstattungen anderer Jugendämter</i>) in €	1.316.238	969.364	1.327.954	2.039.914	1.093.347 (ohne UMAs)
Gesamt Nettokosten in €	7.773.943	8.058.581	8.509.030	9.088.090	9.469.265

Stand 31.03.2026* Durchschnittliche Fallzahlen = Summe der Anzahl der jährlichen Betreuungstage/365 **Kostenerstattungen, die die Stadt Soest an andere Jugendämter zuständigkeitshalber zu erstatten hat

Insgesamt sind die Fallzahlen in den erzieherischen Hilfen sowohl stationär als auch ambulant in den letzten Jahren rückläufig, die Ausgaben aber kontinuierlich gestiegen.

Ausgenommen von dem Rückgang der Fallzahlen sind die Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer oder drohender seelischer Behinderung, dies ist ein landesweiter Trend.

Die Anzahl der Hilfen in einer Vollzeitpflege ist höher als die Anzahl der Hilfen in einer betreuten Einrichtung. In der Regel ist dieses Angebot gerade für kleine Kinder, die langfristig nicht in ihrer Ursprungsfamilie leben können, zu favorisieren. Durch eine gezielte Diagnostik wird die Möglichkeit der Unterbringung in einer Pflegefamilie geprüft. In den letzten Jahren sind die Vermittlungszahlen gesunken, da es immer weniger Bewerber/Bewerberinnen gibt, die sich für die Aufnahme eines Pflegekindes interessieren. Zudem ist eine Tendenz zu erkennen, dass selbst bei kleinen Kindern schon erhebliche Entwicklungsstörungen vorliegen, die eine Vermittlung in eine Pflegestelle erschweren.

2.2.1.2 Die Pflegekinderhilfe

Die Darstellung der Fallzahlen und der finanziellen Ressourcen, die in die Hilfen gem. § 33 SGB VIII fließen, müssen differenziert betrachtet werden.

Durch die Zuständigkeitsregelung gem. §§ 86 ff. SGB VIII bleibt das Jugendamt für die Kosten für eine Unterbringung in einer Pflegefamilie außerhalb der Stadt Soest auch zuständig, wenn

die tatsächliche Fallbetreuung nach 2 Jahren in die Zuständigkeit der Stadt wechselt, in der das Kind tatsächlich lebt. Die Stadt Soest muss diese Fälle weiterhin finanzieren, hat aber keine Fallsteuerung mehr.

Andererseits ist die städtische Pflegekinderhilfe nach 2 Jahren für die Betreuung/Beratung von Pflegefällen zuständig, die bei Pflegeeltern in der Stadt Soest leben, für die die Stadt Soest Kostenerstattung durch ein anderes, das unterbringende Jugendamt, erhält. Damit wird man für Pflegeverhältnisse zuständig, die durch ein anderes Jugendamt eingeleitet wurden. Darüber hinaus gibt es das Angebot der Unterbringung in einer westfälischen Pflegefamilie, Angebot und Beratung dieser Hilfe erfolgt durch einen freien Träger und nicht durch die städtische Pflegekinderhilfe. Die Kosten werden der Stadt Soest in Rechnung gestellt, ebenso die Kosten für das Angebot der Kurzzeit-/Bereitschaftspflegefamilie. Die zum Teil langen Verweildauern in der Bereitschaftspflege sind auf die langwierigen familiengerichtlichen Verfahren zurückzuführen.

Fallzahlen und Aufwendungen der Pflegekinderhilfe:

	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamt	52,2 ¹⁰	48,8	51,2	55	49,8
Durch die städtischen Pflegekinderhilfe betreut Ø	31	27,4	28	30	29,3
Durch einen beauftragten Träger* Ø	21,2	21,4	23	25	20,5
Davon in Verwandtenpflege	15,6	15,8	15	14,6	13
Bereitschaftspflege/Kurzzeitpflege Ø	3,3	4	2,3	3,2	0,4
Aufwendungen ges. Brutto in €	991.277	976.814	1.158.313	1.356.243	1.197.482
- Erstattungsfälle (Zahlung von anderen Jugendämtern, PKD Soest zuständig; §86VI SGB VIII)	525.789	748.523	430.728 ¹¹	1.327.050 ¹²	1.093.347
Aufwendungen netto in €	465.488	228.291	727.585	29.193	104.135

Stand 31.03.2026

2024 und 2025 erfolgten Nachzahlungen, dadurch reduzieren sich die städtischen Nettoausgaben 2024 auf 29.193 € und 2025 auf 104.135 €.

Die Pflegekinderhilfe ist mit 1,5 Stellen ausgestattet. Die Akquise sowie die intensive professionelle Schulung und Beratung von neuen Pflegepersonen sind dabei wichtige Bausteine der Arbeit. In den letzten Jahren wird es zunehmend schwerer, Familien bzw. Eltern zu finden, die sich vorstellen können, die umfangreichen Aufgaben und die große Verantwortung einer Pflegefamilie zu übernehmen. Die „Verwandtenpflege“ nimmt inzwischen einen großen Anteil

¹⁰ die Kennzahl wurde 2021 neu aufgenommen

¹¹ die Erstattungsbeiträge in 2023 fallen deutlich niedriger aus als in den Vorjahren.

¹² einschl. Nachzahlungen aus 2023

der zu betreuenden Familien ein; d.h. die Kinder werden vom familiären Umfeld betreut; die aufnehmende Familie wird von der Pflegekinderhilfe überprüft und erhält auch professionelle Beratung.

Das Team der Pflegekinderhilfe hat 2020 im Rahmen der Qualitätsentwicklung ihre Kernprozesse beschrieben; 2021 wurde ein Schulungskonzept für die Verwandtenpflege und ein internes Konzept zur Qualifizierung von Pflegeelternbewerber/-bewerberinnen entwickelt. Interessierte Bewerber/Bewerberinnen werden durch das Team der Pflegekinderhilfe persönlich qualifiziert; dadurch fließen in das Angebot der Qualifizierung deutlich mehr Personalressourcen, der fachliche Standard der Qualifizierung wurde damit verbessert. Früher erfolgte die Schulung in Kooperation mit dem Kreisjugendamt, dem SkF Soest und Lippstadt.

2.2.1.3 Die Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht

Das Jugendamt ist gem. § 50 SGB VIII bei einem familiengerichtlichen Verfahren grundsätzlich zu beteiligen. Es hat die für das Kind wesentlichen Aspekte herauszuarbeiten, darzustellen und Empfehlungen, die zu einer Entscheidung führen, in dem familiengerichtlichen Verfahren einzubringen. Die Anzahl der gerichtlichen Verfahren ist in den letzten Jahren weitgehend konstant. Die meisten gerichtlichen Verfahren beziehen sich auf das Umgangsrecht mit dem Kind oder die Regelung der elterlichen Sorge nach Trennung/Scheidung der Elternteile.

Anzahl der gerichtlichen Verfahren, an denen das Jugendamt beteiligt ist

Leistungen	2021	2022	2023	2024	2025
Geschlossene Unterbringung	3	0	1	0	5
Entzug der elterlichen Sorge	6	5	4	15	23
Elterliche Sorge nach Trennung u. Scheidung	54	43	34	60	65
Ruhen der elterlichen Sorge	2	19	13	14	5
Umgang des Kindes mit den Eltern	41	31	41	41	70
Begleiteter Umgang des Kindes	5	4	8	2	11
Umgang mit den Großeltern	5	1	1	2	0
Auswahl eines Vormunds	1	2	2	1	2
Änderung von Anordnungen des Familiengerichts	6	2	3	./.	9
Gesamt	125	107	107	135	190

Stand 31.12.2025

Gezählt werden hier die Verfahren, nicht die Termine bzw. Gespräche oder Stellungnahmen. Dieser Arbeitsbereich hat zugenommen und wird teilweise durch die besondere Belastung durch 2 Mitarbeitende pro Fall geleistet. Insbesondere in hochstrittigen Fällen ist ein kollegialer Austausch in der Verhandlung oder in der Nachbetrachtung wichtig.

2.2.1.4 Die Beratungsleistungen im allgemeinen sozialen Dienst

Rechtsgrundlage	Leistungen	2021	2022	2023	2024	2025
§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung in der Erziehung	Formlose Beratung	70	68	69	68	70
	Beratung bei Schulversäumnissen	6	1	1	12	10
	Beratung b. Straftaten unmündiger Kinder	10	6	13	4	8
§ 17 SGB VIII § 18 SGB VIII	Beratung in Fragen der Partnerschaft und Trennung	8	5	10	7	14
	Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	123	81	128	90	121
§ 20 SGB VIII	Betreuung und Versorgung in Notsituationen	0	1	1	1	0
§ 27 ff. SGB VIII ¹³	Anzahl der Gespräche im Vorfeld der Antragstellung der Leistungen	80	52	81	76	118
§ 36 SGB VIII	Anzahl der Fachgespräche	259	126	140	100	163
	Anzahl der Hilfeplangespräche	494	449	660 ¹⁴	603	613
Gesamt	Anzahl kollegialen Beratungen	308	118	87	67	107
		1.264	907	1.190	1.028	1.224

Stand 31.12.2025

Förderung der freien Träger im Rahmen der Beratungsangebote in der Jugendhilfe

Die Stadt Soest finanziert Leistungen der freien Träger, um ein bedarfsgerechtes Beratungsangebot für Familien anzubieten. An die jährlichen Zuwendungen sind gemäß der vertraglichen Vereinbarungen Inhalte und Ziele gebunden.

Leistungen	2022	2023	2024	2025
Beratung in Fragen der Partnerschaft und Trennung /Diakonisches Werk	12.782 €	12.782 €	12.782 €	12782
Beratung in Fragen der Partnerschaft und Trennung /katholische Beratungsstelle	3.195 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen	60.135 €	76.964 €	62.667 €	71.415 €
Erziehungsberatung	Finanzierung differenzierte Kreisumlage			

Stand 31.12.2025

¹³ Seit 2025 wird bei der Kennzahl § 27 Antragstellung, Fachgespräche, Hilfeplangespräche und Kollegiale Beratung der Hilfen gem. § 35a SGB VIII berücksichtigt

¹⁴ Seit 2023 werden hier auch die Hilfeplangespräche im Bereich der Eingliederungshilfe (191) ausgewertet.

2.2.1.5 Der Kinderschutz

Dem Kinderschutz obliegt die höchste Priorität. Durch die 24-stündige Erreichbarkeit im Rahmen der Rufbereitschaft ist sichergestellt, dass Meldungen im Rahmen einer Kindeswohlgefährdung unverzüglich nachgegangen werden. An 365 Tagen sind die Mitarbeitenden auch außerhalb der regulären Dienstzeiten erreichbar. Ein durch Dienstanweisungen standardisiertes Verfahren garantiert ein einheitliches Vorgehen bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung. Die Einsätze im Bereitschaftsdienst werden seit 2021 als neue Kennzahl mit aufgenommen.

Anzahl der Fälle; Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

Rechtsgrundlage	2021	2022	2023	2024	2025
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ¹⁵	181	250	292	276	175
Anrufung Familiengericht gem. § 8a SGB VIII					19

Stand 31.12.2025

Der Bereitschaftsdienst ist seit dem 01.07.2021 grundsätzlich mit zwei pädagogischen Fachkräften zu besetzen, um das Vier - Augen Prinzip zu gewährleisten. Die für den Kinderschutz notwendigen personellen Ressourcen sind damit noch einmal gestiegen.

Einsätze im Rahmen des Bereitschaftsdienstes des sozialen Dienstes

	2021	2022	2023	2024	2025
Einsätze im Rahmen des Bereitschaftsdienstes gesamt	50	65	99	106	214
Telefonische Beratung	30	29	50	55	121
Vor Ort Einsatz	20	36	49	51	93
Soester Kinder /Jugendliche	28	49	67	75	140
Auswärtige Kinder /Jugendliche	22	16	32	31	75

Stand 31.12.2025;

Außerhalb der regulären Dienstzeiten werden Anrufende darüber informiert, dass sie sich im Falle einer Kindeswohlgefährdung oder Notsituation an die örtlichen Polizeidienststelle wenden können. Der Bereitschaftsdienst wird durch die örtlichen Polizeidienststelle informiert und nimmt Kontakt zu den Hilfesuchenden auf. Der Bereitschaftsdienst des Jugendamtes ist grundsätzlich für alle Kinder und Jugendliche bis zum 18.Lebensjahr zuständig, die sich tatsächlich zum Zeitpunkt der Meldung in Soest aufhalten oder dort aufgegriffen werden. Der Bereitschaftsdienst ist täglich außerhalb der regulären Dienstzeit mit zwei pädagogischen

¹⁵ Erhebung der Verfahren pro Familie nicht pro Meldung

Fachkräfte besetzt. Die Anzahl der Einsätze hat sich seit 2024 noch einmal verdoppelt. In ca. 50% der Fälle war es notwendig vor Ort tätig zu werden, um eine akute Krise abzuwenden.

Da der Bereitschaftsdienst immer durch 2 Fachkräfte abgedeckt wird, nimmt die Belastung für die Mitarbeitenden im jährlich Bereitschaftsdienst zu. Erschwert werden die Einsätze durch fehlende Inobhutnahmeplätze, so dass die Suche für ein geeignetes Jugendhilfeangebot oft mehrere Stunden dauert und mehrere Fachkräfte bindet.

Anzahl der fachlichen Beratungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß § 8b SGB VIII

Leistungen	2021	2022	2023	2024	2025
Anonyme Einzelfallberatung	39	30	30	42	40
Beratung & Schulung von Institutionen und Einrichtungen	3	12	8	7	9
Fachveranstaltungen zum Thema Kinderschutz	./.	/	1	1	1

Stand 31.12.2025

Durch eine im Kinderschutz erfahrene Fachkraft ist die anonymisierte Beratung von beruflich mit Kindern befassten Personen, Institutionen und Fachleuten sichergestellt, um Unterstützung in der Gefährdungseinschätzung und Handlungssicherheit für einen umfassenden Kinderschutz zu gewähren. Dadurch können Gefährdungseinschätzungen bereits im Vorfeld fachlich beraten und Lösungen mit den Eltern gefunden werden, die eine offizielle Meldung einer Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt abwenden. Die Kinderschutzfachkraft im Jugendamt bietet den Kindertageseinrichtungen, Schulen, Einrichtungen der Jugendarbeit, Schulsozialarbeit u.a. Beratung an, wenn sie hinsichtlich einer Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung fachliche Unterstützung benötigen.

Netzwerkkoordinierung Kinderschutz

Zur Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit zur Wahrnehmung des Schutzauftrages wurde zum 1.9.2022 gem. Landeskinderschutzgesetz NRW eine halbe Stelle „Netzwerkkoordinierung Kinderschutz“ geschaffen und besetzt. Die Personalkosten werden vom Land refinanziert. Die Koordinierungsstelle Netzwerk Kinderschutz übernimmt folgende Aufgaben:

- ⇒ Sicherstellung der Rahmenbedingungen für eine effektive und schnelle Zusammenarbeit bei möglicher Kindeswohlgefährdung
- ⇒ Strukturelle Vernetzung der mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung befassten Stellen im Jugendamtsbezirk
- ⇒ Gegenseitiges Verstehen der jeweiligen Handlungslogik
- ⇒ Absprachen zum Verfahren bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung (Bspw. Durch Kooperationsvereinbarungen)
- ⇒ Herstellung von Transparenz über Informationswege
- ⇒ Information der Öffentlichkeit über Verfahren, Strukturen und Ansprechpersonen

Tätigkeiten im Rahmen der Netzwerkkoordinierung Kinderschutz	2024	2025
Arbeitskreis Insoweit erfahrener Fachkräfte	3	4
Netzwerktreffen Kinderschutz	2	3
Durchführung eines Fachvortrags	1	2

Stand 31.12.2025

Die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen des Kinderschutzes ist eine Inobhutnahme als sofortige Krisenintervention vom Jugendamt anzubieten, wenn dies

- ❖ von dem Kind oder Jugendlichen gewünscht wird
- ❖ zur Abwendung einer akuten Kindeswohlgefährdung notwendig ist

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung im ASD wurden die Standards bei einer Inobhutnahme überarbeitet und verbessert, um die Qualität im Rahmen des Kinderschutzes zu garantieren.

Übersicht Anzahl und Aufwendungen der Inobhutnahmen 2021 – 2025

Leistungen	2021	2022	2023	2024	2025
Inobhutnahme eines Kindes/Jugendlichen Anzahl der Fälle	64	65	28	58	48
Anzahl der Tage	3.079	3.525	1.665	2.259	2.218
Aufwendungen für die Inobhutnahmen	353.961 €	337.965 €	230.324 €	487.304 €	473.015 ¹⁶

Stand 31.12.2025

In den Aufwendungen sind auch Erstattungsfälle an andere Jugendämter abgebildet.

Inobhutnahmen werden zeitnah in Hilfen zur Erziehung umgewandelt oder die Kinder /Jugendlichen durch eine Beratung mit der Familie wieder in die Familie zurückgeführt. Die Inobhutnahme eines Kindes ist eine besondere Krisensituation in einer Familie, die ein unverzügliches Handeln der Mitarbeitenden erfordert und damit eine besonders hohe Arbeitsbelastung zur Folge hat und außerplanmäßig (*auch in den Rufbereitschaftszeiten*) zu den anderen regelmäßigen Aufgaben des ASD hinzukommt. Durch den täglichen Bereitschaftsdienst des Jugendamtes ist sichergestellt, dass Kinder oder Jugendlicher im Bedarfsfall unverzügliche Hilfe erfahren. Die mit einer Inobhutnahme verbundenen Aufgaben, die unter Umständen zu einer unverzüglichen Herausnahme eines Kindes führen, sind für das Fachpersonal eines sozialen Dienstes im Jugendamt eine sehr anspruchsvolle Tätigkeit, die eine hohe Professionalität und eine hohe Belastbarkeit voraussetzt. Nach einer erfolgten

¹⁶ Einschl. laufende regelmäßige Kosten für 1,3 Betreuungsplätze in der Inobhutnahmegruppe „Auszeit“

Inobhutnahme kann eine ambulante oder stationäre Hilfe zur Erziehung oder die Rückführung in die Familie erfolgen.

2.2.1.6 Die Beratung von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (UMAs)

Für ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise ist die Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich zuständig. Meldet sich ein ausländisches Kind oder Jugendlicher nach unbegleiteter Einreise bei einer offiziellen Stelle oder wird sein Aufenthalt durch die Polizei festgestellt, hat das örtliche Jugendamt, in dessen Bereich sich der UMA aufhält, die Verpflichtung ihn vorläufig in Obhut zu nehmen. 2015 ist das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft getreten, das eine bundesweite Verteilung der UMAs nach dem „Königsteiner Schlüssel“ auf die Länder bzw. Jugendämter vorsieht. Hat die Kommune ihre „Aufnahmequote“ erfüllt und wird der UMA an eine andere Kommune verwiesen, wird der junge Mensch zu der neuen Kommune begleitet und dort „übergeben“.

Die Aufgaben des Jugendamtes während der vorläufigen Inobhutnahme umfassen folgende Bereiche (gem. § 42a SGB VIII)

- ❖ Die rechtliche Vertretung des Jugendlichen
- ❖ Die Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung, bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Wohnform
- ❖ Die Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes und der Krankenhilfe
- ❖ Die Klärung, ob eine Verteilung auf eine andere Stadt erfolgen kann Minderjährige unbegleitete Ausländer, die der eigenen Kommune zugewiesen werden, werden gemäß § 42 SGB VIII Inobhut genommen. Es folgen weitere Schritte:
- ❖ Einrichtung einer Vormundschaft durch das Anrufen des Familiengerichtes
- ❖ Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung, bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Wohnform
- ❖ Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes und der Krankenhilfe
- ❖ Einleiten der Clearingphase

Für jedes ausländische Kind oder Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise werden Termine bei einem Arzt zur medizinischen Erstuntersuchung, Impftermine und Röntgenterminen zwecks Ausschlusses von TBC vereinbart und begleitet. Für die Kosten der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist das Land verantwortlich. Die Kommunen müssen jedoch in Vorleistung gehen.

Fallzahlen und Aufwendungen „Ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise“ (UMAs)

	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwendungen als Vorleistung in €	181.400	599.750	956.382	1.478.256	1.486.392

	2021	2022	2023	2024	2025
Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII	5	23	9	9	2
Vorläufige Inobhutnahme gem. § 42a SGBVIII	6	22	13	9	2
Hilfen gem. § 34 SGB VIII	2	7	7,9	8,3	8,2
Hilfen gem. § 33 SGB VIII	0	0	0	0	0
Hilfen gem. § 41 ambulant und stationär	4	6	4,6	8,9	9,7

Stand 31.12.2025

An eine Inobhutnahme gemäß § 42 kann sich eine Hilfe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gem. §§27 ff. SGB VIII anschließen. Hierbei handelt es sich häufig um eine Hilfe zur Erziehung in Form einer Heimerziehung gemäß § 34 SGBVIII oder einer Pflegefamilie gemäß § 33 SGBVIII.

2.2.1.7 Die Frühen Hilfen

Die Angebote der „Frühen Hilfen“ haben durch die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Angebotsplanung und Ausgestaltung ist Teil der Kinder- und Jugendhilfe und somit Bestandteil der kommunalen Jugendhilfeplanung. Die Angebote werden durch Bundes- /Landesmittel gefördert. Die Höhe der Förderung orientiert sich an der Anzahl der Kinder bis zum 6.Lebensjahr die im SGB II Bezug sind. Die Förderung fließt in das Gesamtbudget der frühen Hilfen der Stadt Soest ein.

Frühe Hilfen sind niederschwellige Informations- und Beratungsangebote, die *(werdenden)* Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren frühzeitig angeboten werden sollen. Es handelt sich dabei um unbürokratische niederschwellige Angebote, die ohne ein langwieriges Antragsverfahren gewährt werden sollen. Durch die Verabschiedung eines kreisweiten „Fachkonzeptes zur Umsetzung der Frühen Hilfen“ ist dieser Planungsbereich fachlich definiert und der Prozess der Umsetzung beschrieben.

Ergänzend nimmt die Stadt Soest seit 2025 an dem vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKFJFGI) geförderten und begleiteten Landesprogramm „kindestark- NRW schafft Chancen“ teil. Die Teilnahme wird mit 25.000 € vom Ministerium gefördert. Ziel des Programms ist es, durch kommunale Präventionsketten Kindern und Jugendlichen ein besseres Aufwachsen und mehr Teilhabe zu ermöglichen. Zielgruppe der Präventionskette sind Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene im Alter von 0 bis 21 Jahren. Ein erster Baustein der Präventionskette sind die Angebote der Frühen Hilfen. Seit dem 01.04.2025 wird der gesamte Aufgabenbereich mit einem 0,5 Stellenanteil koordiniert

In Soest werden zurzeit folgende Angebote im Rahmen der frühen Hilfen zur Verfügung gestellt.

- ❖ Babybegrüßungsteam „Team Willkommen“
- ❖ Elternbriefe
- ❖ Lern- und Förderprogramm E:Du - Eltern und Du
- ❖ Einsatz von Familienhebammen
- ❖ Angebot Café Mützchen
- ❖ Online Portal „Familienwegweiser“
- ❖ Familienlotsendienst im Klinikum

Das „Team Willkommen“

Der Babybegrüßungsdienst „Team Willkommen“ wird durch den Jugendhilfeträger Sozialwerk Sauerland angeboten. Das „Willkommensteam“ besucht Eltern von neugeborenen Kindern in der Regel einmal. Zum Angebot gehören Informationen zur regionalen Infrastruktur für Eltern von Kleinkindern und Informationen und Beratungsangebote rund um das Thema Kind. Themen wie Gesundheit, Finanzen und Betreuungsangebote nehmen dabei eine große Bedeutung für junge Eltern ein.

Ein durchschnittlicher Besuch im Rahmen des Begrüßungsdienstes dauert ca. eine Stunde. In Einzelfällen erfolgt auf Wunsch ein Folgetermin. Der Babybegrüßungsdienst wird von der ca. 90% der Eltern gern angenommen.

Anzahl der Besuche und Höhe der jährlichen Aufwendungen

	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl der Besuche	405	388	314	338	305
Jährliches Budget in €	28.871	31.193	27.391	31.370	37.793

Stand 31.03.2026

Die Elternbriefe

Elternbriefe erhalten alle Eltern in Soest, die ein Baby bekommen haben. Die Elternbriefe werden den Eltern in Form eines zusammengestellten Ordners zur Verfügung gestellt und enthalten Informationen über die Entwicklung und Erziehung eines Kindes vom 1. Lebensmonat bis zum 8. Lebensjahr. Die Ordner werden durch das „Team Willkommen“ bei ihren Besuchen an die Familien ausgehändigt.

Angebot	Jährliche Kosten
Elternbriefe zur Entwicklung des Kindes bis zum 8. Lbj.	1.500 €

Das Angebot „Opstapje“ /e: du / Eltern und Du

E: du ist ein Lern- /Förderprogramm der Diakonie Ruhr–Hellweg e.V., das für Kinder im Alter von 6 Monaten bis zum 2.Lebensjahr durchgeführt wird. Gefördert werden je 15 Soester Familien für einen maximalen Zeitraum von 18 Monaten. Das Lern- und Förderprogramm „Opstapje“ setzt bei eher bildungsfernen Familien an, denen die Zugänge zu den bekannten Förderangeboten für ihre Kinder oft verschlossen bzw. fremd bleiben. Die Familien werden in ihrer häuslichen Umgebung aufgesucht. Die sogenannten „Hausbesucherinnen“ arbeiten mit

speziellen Materialien zu den Themen Bindung, Feinzeichen eines Babys in der Interaktion mit seinen Eltern und fördern damit die Entwicklung des Kindes und die Eltern-Kind-Beziehung. Der Träger des Programms, Impuls Deutschland Stiftung e.V., hat 2025 Insolvenz angemeldet.

2026 wird gemeinsam mit der Diakonie-Ruhr-Hellweg e.V. ein neues, aufsuchendes und niederschwelliges Angebot für Familien entwickelt

Jährliches Angebot	2021	2022	2023	2024	2025
Präventives Lern- und Förderangebot	52.003 €	52.601 €	55.031 €	60.766 €	60.766 €

Stand 31.03.2026

Der Einsatz von Familienhebammen

Im Rahmen der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes wurde kreisweit ein Fachkonzept für den Aufgabenbereich der „Frühen Hilfen“ entwickelt, dass den Einsatz von Familienhebammen als niederschwelliges Angebot beinhaltet. Seit 2015 wird das Leistungsangebot der Frühen Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen erweitert. Eltern können auf Wunsch in der Zeit ihrer Schwangerschaft vor und nach der Geburt bis maximal zum ersten Lebensjahr des Kindes begleitet und beraten werden. Das Angebot kann im Jugendamt formlos beantragt werden und ist kostenlos. Die Koordination des Einsatzes der Familienhebammen ist dem Aufgabenbereich der Kindertagespflege mit einem Stellenanteil von 8 Stunden monatlich zugeordnet.

	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl der betreuten Familien	14	6	13	16	12
Kosten	24.029 €	9.141 €	10.911 €	24.995 €	20.260 €

Das Elterncafé „Café Mützchen“

Das Café Mützchen ist ein Kooperationsprojekt des Jugendamtes mit dem Soester Entwicklungsnetz (SEN). Dreimal wöchentlich öffnet das „Café Mützchen“ vormittags im Soester Süden und lädt Schwangere und Eltern von Kleinkindern ein, sich über Fragen rund um die Versorgung, Gesundheit und Entwicklung ihres Kindes auszutauschen. Das Angebot wird von einer pädagogischen Mitarbeiterin und einer Hebammen betreut und ist für Eltern kostenlos. 2021 wurde das Angebot von zwei Vormittagen auf drei Vormittage auf Grund der erhöhten Nachfrage erweitert. Die Finanzierung erfolgte durch die Fördermittel im Rahmen des Corona Aufholprogrammes, 2024 erfolgte die Finanzierung des 3. Tages durch Spendengelder der SEN. Seit 2025 wird der 3. Tag mit kommunalen Mitteln gefördert.

Angebot	2021 *	2022**	2023	2024	2025
Café Mützchen	36.256,06 €	41.282 €	29.283 €	33.975 €	33.975 €

*enthalten 6.500 €; **enthalten: 12.000 € Fördermittel Aufholen nach Corona

Der online Familienwegweiser

Der digitale Familienwegweiser informiert kreisweit über Angebote für (werdende) Eltern von Kindern bis drei Jahren, sofern die Anbieter Informationen zu ihren Angeboten mitteilen und einer Freigabe zustimmen. Die zugrundeliegende Software wird von der Bundesstiftung Frühe Hilfen den Jugendämtern kostenlos zur Verfügung gestellt. Mit der Pflege des digitalen Angebotes wurde das SEN beauftragt. Seit Ende 2023 konnte kein Personal für diese Aufgabe gefunden werden. 2026 wird die Aufgabe innerhalb des Jugendamtes übernommen und umgesetzt.

Angebot	2021	2022	2023	2024	2025
Digitaler Familienwegweiser	2.473 €	1.245 €	920 €	./.	./.

Die Familienlotsinnen

Mit den Familienlotsinnen werden die Leistungen der frühen Hilfen seit 2023 um ein weiteres präventives Angebot erweitert. Ein Kooperationsprojekt, das mit dem Kreisjugendamt Soest und dem Klinikum Soest gemeinsam entwickelt wurde. Organisatorisch sind die Familienlotsinnen, die eng mit der Geburtsklinik kooperieren, an das Klinikum angebunden. Die Finanzierung einer halben Stelle besetzt von 2 Familienhebammen erfolgt durch das Kreisjugendamt Soest und das Stadtjugendamt Soest jeweils zur Hälfte. Die Familienlotsinnen besuchen die Familien direkt nach der Entbindung ihres Kindes und informieren die Eltern über regionale Hilfen und Unterstützungsangebote. Das Angebot ist für die Eltern freiwillig und kostenlos.

Angebot	2023	Anzahl der Gespräche	2024	Anzahl der Gespräche	2025	Anzahl der Gespräche
Geburtslotsin	3.332 €	90	20.000 €	217	20.000 €	248

Stand 31.12.2025

2.2.1.8 Die Jugendhilfe im Strafverfahren

Das Angebot Jugendhilfe im Strafverfahren wird in Soest von einem Spezialdienst wahrgenommen. In jährlichen Kooperationsgesprächen wird die Entwicklung der Jugendkriminalität mit Vertretern der Polizei, Staatsanwaltschaft, Justiz, Ordnungsamt und Jugendhilfe für die Stadt Soest ausgewertet. Kommunale Entwicklungen werden aufgegriffen und gemeinsam fachübergreifend an Maßnahmen gearbeitet.

Anzahl der Anklagen und Straftäter 2020-2025

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl der Anklagen	112	98	118	125	91	49
Anzahl der Straftäter	87	82	86	83	69	24

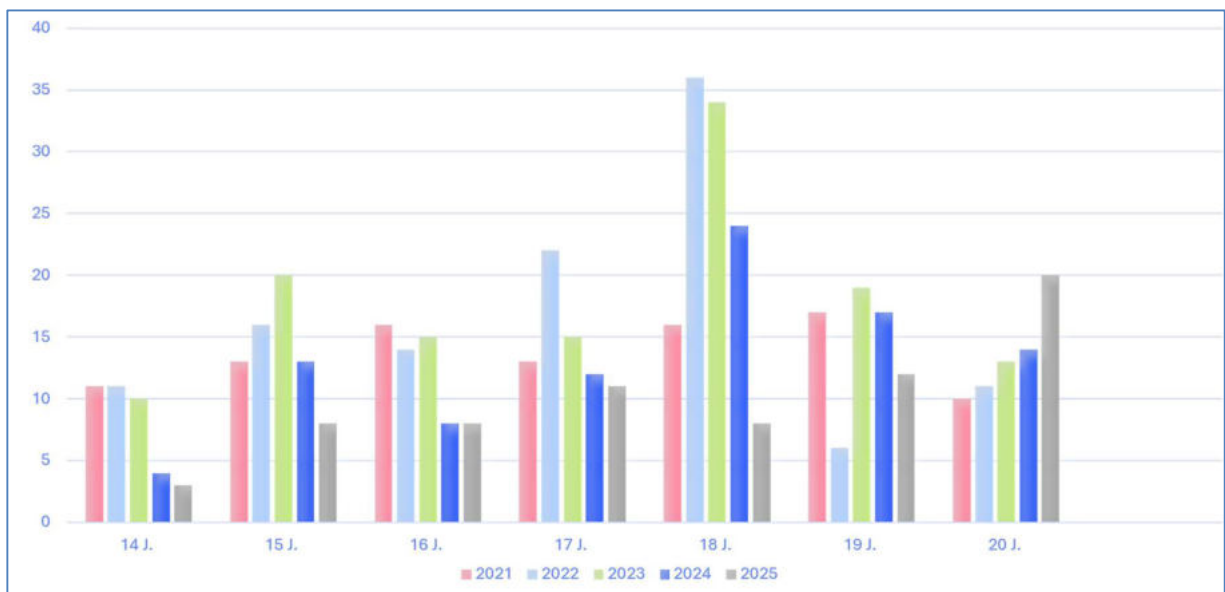
Stand 31.12.2025

Anzahl der Straftäter und Straftaten

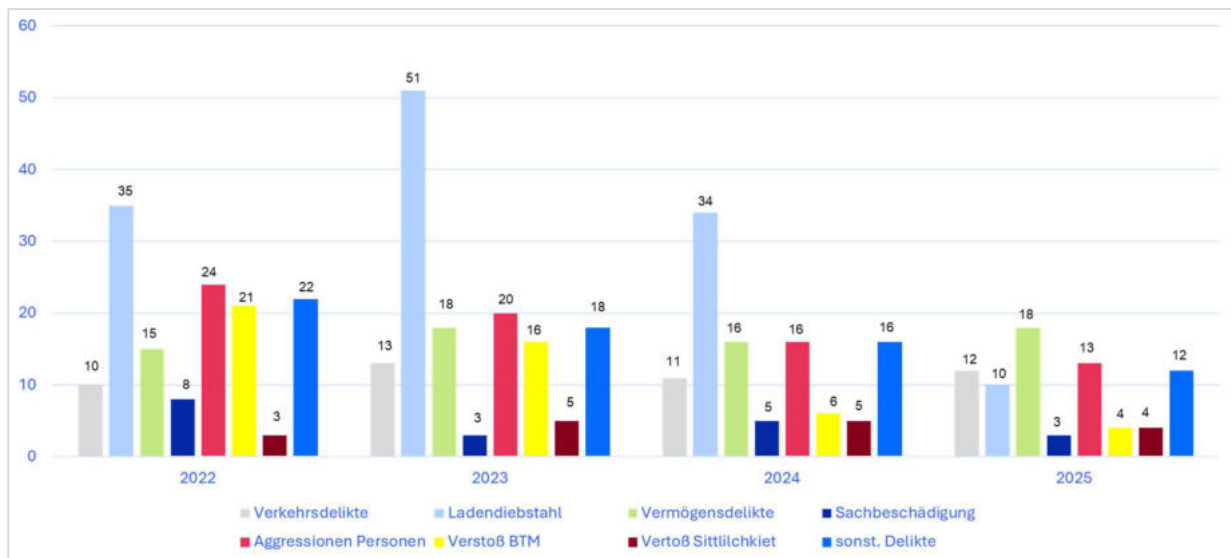


Durch den Einsatz der mobilen Jugendarbeit, „Team Streetwork“ konnte in den letzten Jahren im öffentlichen Raum einen starken Präsenz für Jugendliche erreicht werden. Durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Polizei, dem Ordnungsamt und der mobilen Jugendarbeit ist es gelungen, die Jugendlichen im öffentlichen Raum zu erreichen. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung wurden 2021 die Arbeitsprozesse der Jugendhilfe im Strafverfahren beschrieben.

Altersgruppen:



Verteilung der Anklagen auf die verschiedenen Deliktarten



2.2.2 Der Unterhaltsvorschuss

Die Unterhaltsvorschusskasse gewährt für Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren einen monatlichen Unterhaltsvorschuss von 227 €, für Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren werden monatlich 299 € und für Kinder von 12 – 17 Jahren werden monatlich 394 € gewährt.¹⁷

Zum 01.07.2017 wurde das Unterhaltsvorschussgesetz geändert, die Fallzahlen und finanziellen Aufwendungen sind dadurch deutlich gestiegen. Die Beschränkung der Unterhaltsvorschussleistung bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres wurde aufgehoben. Ansprüche können bis zur Volljährigkeit geltend gemacht werden. Die Befristung von 72 Leistungsmonaten ist entfallen. Der Anspruchszeitraum wurde dadurch für Kinder von 0 bis 12 Jahren verdoppelt. Aufgrund der strengerer Leistungsvoraussetzungen kommt die Leistung des Unterhaltsvorschusses nicht für alle Jugendlichen von 12 Jahren bis zur Volljährigkeit in Frage.

Die Rückholquote, d.h. die Rückforderung des Vorschusses bei dem anderen Elternteil, lag 2025 bei 6,4 Prozent. 2021 lag sie bundesweit bei 18 Prozent. Zum 01.01.2023 wurden die Selbstbehaltsgrenzen für unterhaltspflichtige Elternteile um rund 18 % auf 1.120 €/ 1.370 € angehoben. Dadurch sind viele Unterhaltspflichtige aus der Leistungsverpflichtung herausgefallen.

¹⁷ Stand 1.01.2025

Entwicklung der Fallzahlen und Aufwendungen 2021 - 2025 für die Gewährung des Unterhaltsvorschusses:

	2021	2022	2023	2024	2025
Ø Fallzahlen	789	780	769	699	710
Fallzugänge	128	134	135	174	162
Fallabgänge	139	143	106	124	151
Kosten insgesamt	1.984.696	1.943.700	2.000.372	2.565.724	2.729.834
Landesausgleich in €	350.121	271.041	203.290	1.793.203	1.864.589
Einnahmen aus Unterhaltsheranziehung in €	312.295	264.062	204.270	229.011	174.632
Rückholquote in %	17,6	13,9	10,2	8,9	6,4
Kosten Netto (abzgl. Bundes/Landesmittel)	435.136 €	331.109 €	416.573 €	543.510 €	690.613 €

Stand 31.03.2025

Der Anstieg der Nettokosten ab 2024 ist auf die Erhöhung der Unterhaltssätze um ca. 20 % zurückzuführen.

2.2.3 Die Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften und Beurkundungen

Anzahl der Beistandschaften

	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamte Fallzahlen	432	388	368	274	259
Zugänge	41	28	39	35	28
Abgänge	59	72	59	48	43

Stand 31.12.2025

In der Regel ist es der allein sorgeberechtigte Elternteil, der eine Amtspflegschaft anregt. Nur in wenigen Einzelfällen ergibt sich eine gesetzliche Amtsvormundschaft auf Grund der Minderjährigkeit der Mutter. Der Beistand berät und unterstützt den alleinerziehenden Elternteil bei der Feststellung der Vaterschaft und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Die Anzahl der Beistandschaften ist in den letzten 5 Jahren von 432 Fällen auf 259 Fälle gesunken. Das Jobcenter und das Landesamt für Finanzen sind dazu übergegangen, bei gleichzeitigen

Ansprüchen, die Ansprüche selbst geltend zu machen. In diesen Fällen wird das Jugendamt nicht mehr tätig.

Amtsvormundschaften – Pflegschaften

Der Amtsvormund/die Amtsvormundin vertritt das Kind /den Jugendlichen gesetzlich, wenn das Familiengericht eine Vormundschaft/Pflegschaft anordnet. Auf Grund des Anstiegs der

	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl der Fälle im Jugendamt	68	69	70	71	50
Anzahl der betreuten Fälle durch Externe ¹⁸					31

Stand 31.12.2025

Beratung und Unterstützung von jungen Volljährigen

Junge Volljährige haben bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

	2021	2022	2023	2024	2025
Fallzahlen	8	3	5	11	10

Stand 31.12.2025

Beratung und Unterstützung gem. § 18 Abs. I SGB VIII

Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen sorgen, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes oder Jugendlichen. Die Kennzahl wurde 2023 neu in den Jahresbericht aufgenommen.

	2023	2024	2025
Fallzahlen	4	15	7

Stand 31.12.2025

Urkundstätigkeiten ¹⁹

Tätigkeit	2021	2022	2023	2024	2025
Anerkennung der Vaterschaft mit Zustimmungserklärung	111	151	109	120	125
Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmung & Sorgeerkl.	50				
Anerkennung der Vaterschaft	0	2	4	6	3

¹⁸ Die Kennzahl Vormundschaften/Beistandschaften übernommen von Berufsvormündern/dem SKF oder Ehrenamtlichen wird seit 2025 neu abgebildet

¹⁹ seit dem 01.09.2020 besteht die Möglichkeit, Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung in einer Urkunde vorzunehmen

	2021	2022	2023	2024	2025
Zahlung von Unterhalt	30	34	22	32	31
Zustimmungserklärungen zum Vaterschaftsanerkennnis	13	3	9	8	6
Anerkennung der Mutterschaft	2	1	3	4	./.
Sorgeerklärung	99	143	97	107	124
Zustimmung zur Sorgeerklärung	1	./.	./.	./.	./.
Anerkennung Vaterschaft Zustimmung v. Mutter /Ehemann	./.	./.	2	2	2
Gesamt	307	336	246	279	291

2.3 Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Die Leistungen der Kinder- und Jugendförderung unterteilen sich in folgende Aufgabengebiete:

- die offene Kinder – und Jugendarbeit
- die Förderung der Jugendverbände
- die internationale Jugendarbeit
- die Kinder- und Jugendkulturarbeit
- die Jugendsozialarbeit
- der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz
- die Spielflächen im öffentlichen Raum
- die Schulsozialarbeit

2021 wurde der neue Kinder- und Jugendförderplan für eine Laufzeit von 6 Jahren erstellt und im Jugendhilfeausschuss verabschiedet. Der Kinder- und Jugendförderplan schafft verbindliche Grundlagen, für die Ziel – und Massnahmeplanung in der Kinder- und Jugendförderung für den Förderzeitraum von 6 Jahren bis einschließlich 2027.

Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025
Bruttoaufwendungen in €* 	1.773.047	2.011.662	2.031.601	2.308.637	2.242.955 €
Nettoaufwendungen in €** 	1.334.515	1.446.484	1.547.850	1.785.610	1.176.581

Stand 31.03.2026 *Kinder- und Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Schulsozialarbeit, erzieherischer Kinder-/ Jugendschutz, Investition & Wartung Spielflächen, Personalkosten ** nach Abzug der Einnahmen und Landesmittel

2.3.1. Die Kinder- und Jugendarbeit

Die Angebote innerhalb der offenen Kinder – und Jugendarbeit werden sowohl durch die Stadt Soest als auch durch die freien Träger erbracht. Neben den hauptamtlichen Mitarbeitenden werden regelmäßig auch nebenamtliche Mitarbeitende zur Durchführung der Angebote eingesetzt.

2.3.1.1 Streetwork und Mobile Jugendarbeit

Die mobile Jugendarbeit /Streetwork in der Stadt Soest wurde 2025 durch zwei hauptamtliche Mitarbeiter in Vollzeit²⁰ angeboten. Durch die Landesmittel konnte das laufende Projekt SO-4U mit erweiterten Themenschwerpunkten fortgeführt werden. Dabei stand insbesondere die

²⁰ Über einen Zeitraum von 7 Monaten

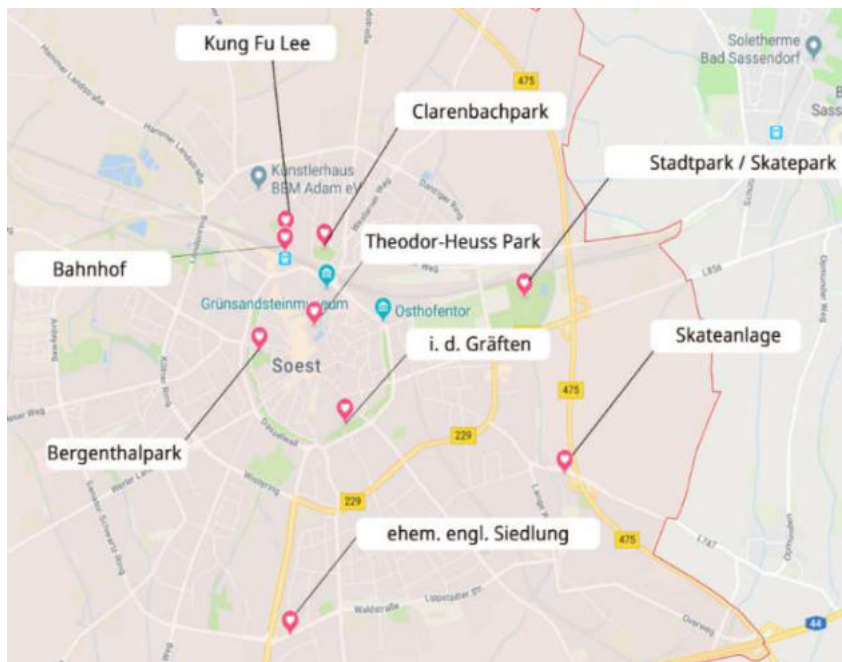
Durchführung von Präventionsseminaren mit den Schwerpunktthemen Sucht, Gewalt und Extremismus-Prävention für Schüler/Schülerinnen ab der 8.Klasse im Vordergrund.

	2021	2022	2023	2024	2025
Mobile Jugendarbeit/ Streetwork	39 Stunden + 8 Nebenamtlicher Mitarbeiter Ab Sept. Plus 15 Stunden (Finanzierung: Corona Aufholprogramm)	39 Stunden + 19 ,5 Std.	39 Stunden + 39 Stunden ab Dezember: Projekt „SO-4U,, Finanzierung: Kinder-Jugendförderplan des Landes (80%)	39 Stunden + 39 Stunden ab Dezember: Projekt „SO-4U,, u. SO-4U_next Level“	39 Stunden + 39 Stunden: Projekt „SO-4U,, u. SO-4U_next Level“ bis 3'25 Ab 8'25 Projekt You(th) Soest
Kosten	64.214 €	65.597 €	77.927 €	144.040 €²¹	119.922 €
Inkl. Sachkosten					155.397 €
Landesmittel					13.960 €

Stand 31.03.2026

Der Personenkreis, an den sich dieses Angebot richtet, sind vorwiegend männliche Jugendliche im Alter von 14 bis 27 Jahren, die sich im öffentlichen Raum aufhalten. Der Schwerpunkt liegt auf der Altersgruppe der 15 bis 17 -jährigen Jugendlichen und den jungen Erwachsenen im Alter von 22- 25 Jahren.

Die Einsatzorte der mobilen Jugendarbeit orientieren sich an den Aufenthaltsorten der Jugendlichen überwiegend im öffentlichen Raum. Folgende Schwerpunkte der Einsatzorte ergeben sich in Soest .



²¹ Teil-Finanzierung in Höhe von 52.649 € im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplan des Landes

Streetwork, mobile Jugendarbeit bietet Jugendlichen und Heranwachsenden im öffentlichen Raum persönliche oder telefonische Beratung und Unterstützung an. Die Einsatzzeiten der Streetwork liegen überwiegend werktags in dem Nachmittags- /Abendbereich, an den Wochenenden auch zeitweise bis 24.00 Uhr. Die Dienstzeiten sind jahreszeitenbedingt unterschiedlich. Im Sommer arbeiten die Streetworker vermehrt in den Abendstunden, im Winter in den Nachmittagsstunden.

Anzahl der Kontakte und Arbeitsstunden in der Übersicht 2021 - 2025

	2021	2022	2023	2024	2025
Persönliche Kontakte	7.609	6.676	3.681	2.969	2.369
Arbeitsstunden	1.112	1.025	1.132	1.302	1.808
Telefonische Kontakte	234	767	1.132	692	642

Stand 31.12.2025

Insgesamt haben 2025 2.369 Kontakte zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen im öffentlichen Raum stattgefunden; davon entfallen 1.767 Kontakte auf Jugendliche unter 18 Jahren und 606 Kontakte auf junge Erwachsene über 18 Jahren.

Seit 2023 liegt ein besonderer Schwerpunkt der Angebote des Teams Streetwork auf dem Ausbau der präventiven Angeboten in den Schulen. Dadurch haben sich die Kontakte mit den Jugendlichen im öffentlichen Raum entsprechend reduziert.

In der Arbeit mit den Jugendlichen im öffentlichen Raum stehen folgen Themen im Vordergrund:

- Umgang mit dem Alkoholverbot am Bahnhof und dadurch bedingter Rückzug der Jugendlichen aus dem öffentlichen Raum
- Anfeindungen verschiedener Peer Groups untereinander
- Verstärkter Medienkonsum bei gleichzeitiger Abnahme der Medienkompetenz
- Deutliche Zunahme von Gewalt und (Cyber-)Mobbing
- Zunahme von Vandalismusschäden
- Erhöhter Konsum und Verkauf von BTM, Alkohol-/Drogenkonsum
- Zunahme von Radikalisierung (religiös und politisch) der Jugendlichen/jungen Erwachsenen
- Defizite in der sozial/ emotionalen Kompetenz und in sozialen Interaktionen
- Sozialer Rückzug bis hin zur Isolation
- Zunahme von psychischen Belastungen und Ängsten, insbesondere Zukunftsängste
- Fehlende Ansprechpersonen und attraktive Freizeitangebote

Beteiligung an weiteren präventiven Veranstaltungen und Projekten 2025

Veranstaltung	Teilnehmende und Themen
Ferienangebote	Freizeitangebote für Jugendliche und junge Erwachsene in Kooperation mit anderen Einrichtungen der Jugendarbeit
Präsenz bei der Allerheiligenkirmes	Anlaufstelle für Jugendliche während der Allerheiligenkirmes

Teilnahme bei der Durchführung Alkoholparcours	Schüler/Schülerinnen (insgesamt 8 Klassen) aus 3 Schulen
Präventionsseminare	946 Schüler /Schülerinnen zu den Themen Prävention von Extremismus (11x) ,Suchtprävention (5x) und Gewaltprävention (5x)

2.3.1.2 Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Soest verfügt über verschiedene Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der am Gemeinwesen orientierten Angebote für Kinder und Jugendliche. Träger dieser Angebote sind sowohl freie Träger als auch Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die freien Träger werden durch jährliche Landeszuschüsse und/oder durch die Stadt Soest gefördert.

Die freien Träger bilden ihre Angebote der Kinder- und Jugendarbeit differenziert in eigenen jährlichen Tätigkeitsberichten ab. Auf Wunsch können diese von der Abteilung Jugendförderung zur Verfügung gestellt werden.

Aufwendungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit:

	Träger d. Einrichtungen	2022	2023	2024	2025
Drehscheibe (Zuschuss brutto)	Katholischer Verein f. offene Kinder- u. Jugendarbeit in der Stadt Soest e.V.	105.002 €	117.293 €	127.431 €	130.698 €
davon städtischer Zuschuss		68.765 €	80.700 €	89.935 €	91.997 €
Landeszuschuss Drehscheibe		36.237 €	36.593 €	37.495 €	38.701
AWO-DOT (vorm. Bewohnerzentrum)	AWO HSK	163.432 €	153.739 €	180.300 €	220.000
Städtischer Wiesentreff (brutto)	Stadt Soest	175.511 €	200.535 €	202.433 €	188.025 €
Städtischer Treffpunkt Süd (brutto)		196.241 €	227.377 €	278.147 €	233.711

		2022	2023	2024	2025
Landeszuschuss Wiesentreff & Treffpunkt Süd		101.233 €	102.229 €	104.749 €	108.118
Netto Aufwendungen Stadt Soest		500.348 €	556.799 €	646.076 €	625.615
Gesamte Aufwendungen		640.186 €	698.370 €	788.311 €	772.434 €

Stand 31.03.2026

2025 wurde die offene Kinder- und Jugendarbeit mit kommunalen Mitteln in Höhe von Euro 625.615 € gefördert. Die Höhe der kommunalen Zuschüsse für die freien Träger wird im Jugendhilfeausschuss beschlossen und verabschiedet.

Der Wiesentreff

Der Wiesentreff ist eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit niederschweligen Angeboten, in der Kinder- und Jugendliche im Alter ab 6 Jahren ihre Freizeit verbringen können. Die Angebote orientieren sich an der Lebenswelt der Besuchenden und ihren Bedürfnissen, Interessen und Erfahrungen. Sie sind flexibel und situationsbezogen und werden von den jungen Menschen aktiv mitgeplant und mitgestaltet. Ferienprogramme, Inklusionsangebote, Sport- und Schwimmangebote sowie Projekte und Ausflüge gehören zum regelmäßigen Programm der Einrichtung.

Öffnungszeiten 2025

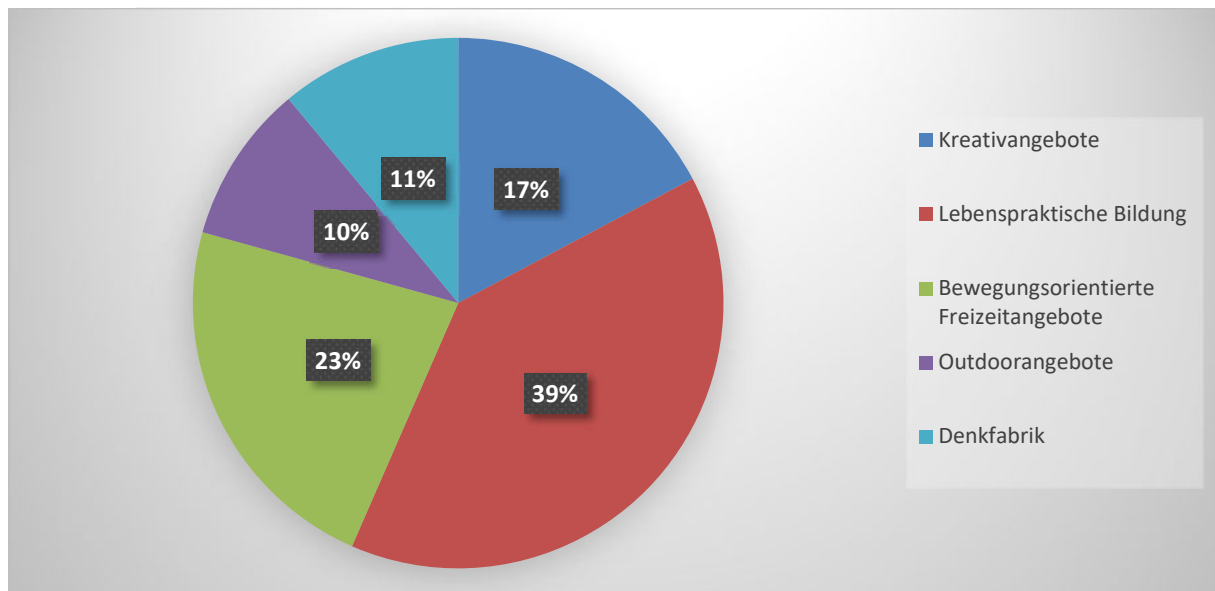
Angebotszeiten	Wochentage	
Öffnungszeiten	Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch	15.00 – 18.00 Uhr
	Donnerstag	15.00 -20.00 Uhr
	Freitag	16.00 – 20.00 Uhr
Öffnungstage insgesamt	114	

Die Besucherstruktur im offenen Bereich 2025

	männlich	weiblich	diversity	mit Migrations- hintergrund	gesamt
6-9 Jahre	713	660	./.	511	1373
10-13 Jahre	233	369	./.	167	602
14-18 Jahre	166	118	1	68	285
18 Jahre bis u 27	90	29	./.	13	119
Ü27	./.	./.	./.	./.	./.
Gesamt	1.202	1.176	1	757	2.379

*mind. ein Elternteil ist nicht in Deutschland geboren

Die Angebotsstruktur für Kinder und Jugendliche im Wiesentreff 2025



Mit insgesamt 141 Angeboten konnten insgesamt 685 Teilnehmende im Alter von 6 bis 20 Jahren erreicht werden.

Ferienangebote im Wiesentreff 2025

Insgesamt 18 verschiedenen Freizeitaktivitäten wurden 445²² Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 21 Jahren während der Ferienzeiten 2025 angeboten. In der Regel finden die Angebote, wie z.B. Ausflüge, Kreativangebote, Sportangebote an einem Tag statt. Gelegentlich auch mehrtätig wie z.B. die viertägige „Ritterwoche“ oder die „Pappstadt“, die zweimal jährlich für jeweils eine Woche mit insgesamt 172 Kindern in den Sommerferien angeboten wird.

²² einschl. der Teilnehmenden der Pappstadt

Veranstaltungen und Kooperationsprojekte mit oder im Wiesentreff 2025

Projekt, Angebot, Veranstaltung	Teilnehmende
Kinderdisco T.I.N.A, Karneval	55
Kulturrucksack "Kunst und KI" mehrtägig	23
Elternpraktikum mit Babysimulatoren Bodelschwingschule Soest	5
Kinderdisco T.I.N.A, Ist's Summer	51
Alkohol-Parcours	203
JuKidz	
School's out day	400
Gesamt	1.018

Durch die intensive Beziehungsarbeit, die sich durch die gemeinsame Zeit und die gemeinsamen Aktivitäten mit den Nutzenden ergibt, vertrauen sich Kinder und Jugendliche den Betreuungspersonen an und berichten von ihren Sorgen und Ängsten. Ein sensibler Umgang in dieser Situation setzt voraus, dass sich eine Betreuungsperson auch die Zeit für ein Einzelgespräch nehmen kann, um mit den Kinder und Jugendlichen ggf. auch den Eltern Lösungen zu finden oder Unterstützungsangebote weiter zu vermitteln.

Der Treffpunkt Süd

Die Kinder- und Jugendeinrichtung liegt Soester Süden. Das Quartier ist gekennzeichnet durch eine hohe Wohndichte und einem hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund. Fußläufig in der Nähe befindet sich ein großer Spielplatz (Spielplatz Britischer Weg), sowie das Jugendzentrum DOT der AWO zu dem eine enge Kooperation besteht. Die Zielgruppe des Treffpunkts Süd stammen überwiegend aus dem direkten Wohnumfeld. Die Altersstruktur reicht von 6 bis 16 Jahren. Die Besuchenden kommen häufig aus sozioökonomisch benachteiligten Familien mit und ohne Migrationshintergrund.

Öffnungszeiten 2025

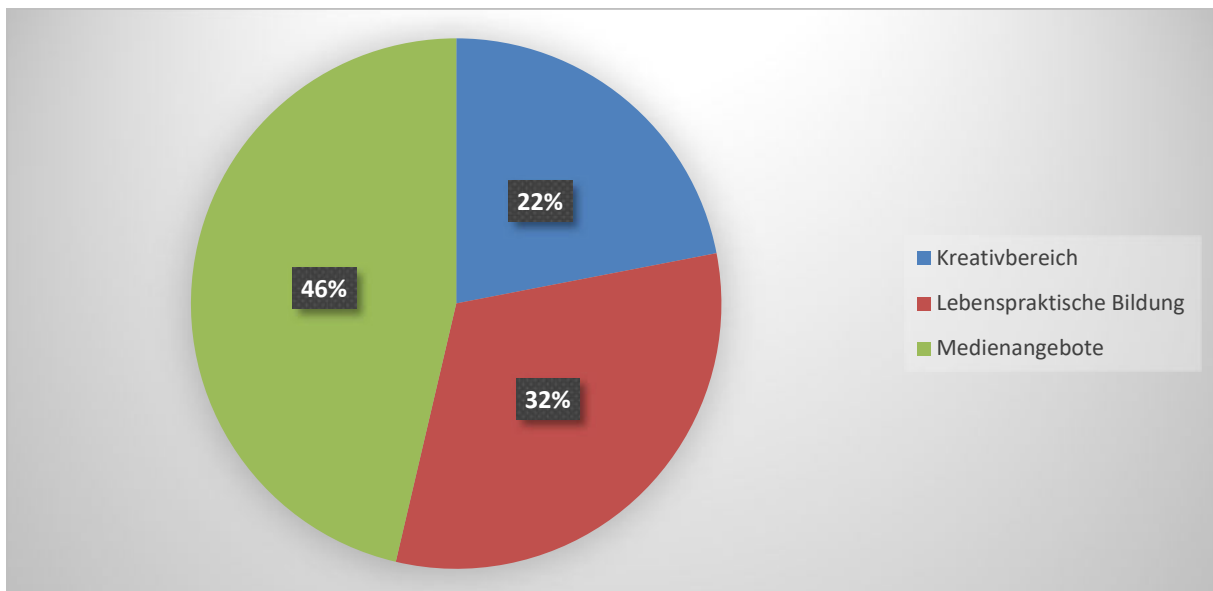
Angebotszeiten	Wochentage
Öffnungszeiten	Montag – Freitag 15.00 – 19.00 Uhr
Öffnungszeiten Winter	Montag – Freitag 15.00 – 20.00 Uhr
Öffnungstage insgesamt	131

Die Besucherstruktur im offenen Bereich 2025

Altersgruppen	männlich	weiblich	mit Migrations- hintergrund	gesamt
6-9 Jahre	428	721	534	1.149
10-13 Jahre	2523	1133	1.705	3.556
14-18 Jahre	100	42	58	142
18 Jahre bis u 27	31	12	20	43
Gesamt	3.082	1.908	2.317	4.990

*mind. 1 Elternteil ist nicht in Deutschland geboren

Die Angebotsstruktur für Kinder und Jugendliche im Treffpunkt Süd 2025



2025 konnten mit insgesamt 41 Angeboten 275 Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren erreicht werden.

Ferienangebote im Treffpunkt Süd 2025

Ferienangebote werden auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet, der Streetwork oder anderen Anbietern angeboten. Insgesamt 26 verschiedene Freizeitaktivitäten (Ausflüge, offene Angebote) wurden 884 Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 21 Jahren während der Ferienzeiten 2025 angeboten. In der Regel finden die Angebote an einem Tag statt. Ausnahmen ist das Angebot einer 5-tägigen Ferienfreizeit, die in Kooperation mit der AWO jährlich angeboten wird, das Angebot Talent Campus sowie das Angebot der Pappstadt an zwei Wochen für insgesamt 172 Kinder.

Veranstaltungen und Kooperationsprojekte Treffpunkt Süd 2025

Angebote	Teilnehmende
Tischtennis-Turnier (in Koop. AWO DoT) x 5	104
Teeniespecial (in Koop. AWO DoT) x 10	373
Haloweenparty	68
Bogenschießen x 5	55
Adventskranzbinden (mit Kids + Teens)	
Inklusionsangebot unterstützt durch Isabel Zimbal	23
Jeopardy- Quiz (in Koop. AWO DoT)	25
Tag des Sports	
	170
School`s out day	400
Winterzauber	
	350
Tag des Flüchtlings	n.b.
Gesamt	1.568

2.3.1.3 Die Angebote der Jugendförderung

Zu den Leistungen der Abteilung Jugendförderung gehören die Planung und Umsetzung der Ferienangebote, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz, die Kinder - und Jugendkulturarbeit sowie Angebote von Schulungen, Fortbildungsveranstaltungen und Beratungen für die freien Träger und Vereine.

Koordination, Organisation, Beteiligung und Durchführung von Ferienangeboten 2025

Angebote	Tätigkeiten
Ferienkalender	Koordination der Angebote, Redaktion und Herausgabe des Kalenders, Durchführung des Anmeldeverfahrens durch eine Anmeldesoftware „Feripro“ Auflage Ferienkalender gedruckt ,5.000 Stück.
Pappstadt 1 & 2 (6 -12 J.)	Koordination der Kinderspielstadt mit insgesamt 172 Kindern zwischen 6 und 12 Jahren.
Zirkusworkshop 1 (8-14J.)	Koordination des Workshops mit insges. 21 Teilnehmenden. Der Zirkusworkshop 2 musste aufgrund von Umbauarbeiten im Circuszentrum kurzfristig abgesagt werden.

2025 beteiligten sich 33 Veranstaltende mit mehr als 100 verschiedenen Angeboten an dem Ferienprogramm, damit konnten insgesamt 1.900 Angebotsplätze in der Ferienzeit zur Verfügung gestellt werden.

Kosten der Ferienangebote 2025 (ohne die Angebote der Treffpunkte)

Jahr	Einnahmen	Ausgaben
2020	3.030 €	6.369 €
2021	4.130 €	15.120 €
2022	14.382 €	25.970 €
2023	16.950 €	25.662 €
2024	15.735 €	33.107 €
2025	15.720 €	30.611 €

Kinder - und Jugendkulturarbeit /Kulturrucksack

Im Rahmen des Landesprogramms „Kulturrucksack“ konnten unterschiedliche Kulturrichtungen und Kulturorte zusammen mit professionellen Kulturschaffenden ausprobiert und kennengelernt werden.

Angebote	Tätigkeiten
Kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche von 10-14 Jahre	13 Veranstaltungen, teilw. mehrtägig, mit rd. 190 Teilnehmer: innen

Kosten Kulturrucksack

Jahr	Förderung Land	Ausgaben
2021	9.640 €	9.929 €
2022	13.188 €	13.262 €
2023	13.188 €	14.898 €
2024	13.242 €	13.946 €
2025	13.242 €	15.031 €

Internationale Jugendarbeit

Veranstaltung	Tätigkeiten
Internationale Jugendbegegnung	Die internationale Jugendbegegnung mit den Partnerstädten Strzelce Opolskie (Polen), Druskininkai (Litauen), Tysmenytsia (Ukraine) und Soest war ursprünglich für die Sommerferien in Polen geplant. Im Verlauf der Vorbereitungen zog sich Druskininkai aus dem Projekt zurück; stattdessen war die Einbindung einer neuen Partnerstadt, voraussichtlich aus Italien, vorgesehen. Der Förderantrag der polnischen Partner wurde nicht bewilligt. Die Jugendbegegnung musste erneut verschoben werden. Strzelce Opolskie beabsichtigt, für das Jahr 2026 einen erneuten Antrag auf Förderung der Jugendbegegnung im Rahmen von Erasmus+ zu stellen.

Angebote an Schulungen/Fortbildungsveranstaltungen 2025

Schulungen/Fortbildungsveranstaltungen
Schulung der Fachberatungsstelle NRW „Gerne anders“ zum Thema sexuelle Vielfalt in der Jugendarbeit
Informationsveranstaltung für Jugendvereine und Verbände zur Überarbeitung der Richtlinien und zur Auflösung des Stadtjugendrings
Schulung von nebenamtlich und kurzfristig Beschäftigten der Pappstadt .
Beratung und Information von Vereinen/Verbänden
Jugendgruppenleiterschulung :Erstellung der Übersicht der in 2025 stattfinden Schulungen wurde an alle Organisation und Durchführung der Aufbauschulung zur Verlängerung der Juleica zum Thema „Sexuelle Vielfalt“ mit einer Referentin der NRW-Fachberatungsstelle „Gerne anders“ von uns organisiert und durchgeführt.

Erziehsicher Kinderschutz

Angebote	Teilnehmende
Alk-Parkours Ein Angebot für Schulklassen ab der Jahrgangsstufe 8 findet jährlich vor der Allerheiligenkirmes statt. Hierbei geht es um eine spielerische Auseinandersetzung mit dem Thema Alkoholkonsum. Das Angebot findet in Kooperation mit dem Arbeitsbereich Streetwork, den städt. Kinder- und Jugendzentren, der Schulsozialarbeit und der Suchtvorbeugung des Kreises Soest statt.	203 Schüler/Schülerinnen
Präventionsprojekt Allerheiligenkirmes	n.b.
Präventionstheater für Schüler*innen der Klassenstufe 5 oder 6 der weiterführenden Schulen zu den Themen Miteinander, Ausgrenzung, Mobbing und Zusammenfinden. Für das kommende Jahr sind weitere Vorstellungen in Planung.	600 Schüler/Schülerinnen
Präventionsprojekt „You(th) Soest“ Präventionsprojekt Streetwork/Mobile Jugendarbeit ;Schülerseminare zu den Themen Sucht- u. Gewaltprävention, Extremismus	n.b.
Beratung Gespräche und Anfragen mit/von Eltern, Lehrern, Jugendgruppenleitern. Inhalte: Besondere Problemstellungen, Informationsbedarf sowie Erörterung von pädagogischen Konzepten	n.b.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Angebote	Teilnehmende
Kinderspielstadt Pappstadt Kinder im Alter von 6-12 Jahren werden in der Spielstadt „Pappstadt“ an politische Arbeitsweisen und demokratische Entscheidungsprozesse herangeführt u.a. durch auch durch den Stadtrat.	172 TN

Stadtdetektive In der Pappstadt werden Kinder ab 10 Jahren zu den „Stadtdetektiven“ eingeladen. Hier werden Ideen für die nächste Pappstadt gesammelt und die Teilnehmenden werden dazu angeregt, sich Gedanken über ihre Stadt zu machen – was sind für mich tolle Orte in Soest? Was gefällt mir an meiner Stadt? – was gefällt mir gar nicht? Jeweils nach der Pappstadt startet eine neue Runde „Stadtdetektive“ – hier können neue Teilnehmende dazukommen, aber auch die interessierten Kinder aus dem Vorjahr können weiter mitarbeiten.	9 Treffen mit 12 bis zu 23 TN
Filmprojekt „Youth in motion“ <i>Youth in Motion</i> ist ein medienpädagogisches Filmprojekt im Kreis Soest, das Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine kreative Plattform bietet, um ihre Sichtweisen, Wünsche und Kritik an ihren Lebenswelten filmisch zum Ausdruck zu bringen. Ziel des Projekts ist es, jungen Menschen Möglichkeiten zur Beteiligung und Mitbestimmung aufzuzeigen und ihre Stimmen für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Die Filmpremiere ist für Juni 2026 geplant.	2-12 TN

2.3.2 Die öffentlichen Spielflächen

Die Abteilung Jugend verfügt aktuell über 60 kommunale Spielplätze und Ballspielflächen. Im Rahmen der Fortschreibung der Spielplatzbedarfsplanung²³, werden regelmäßig der Bestand, der Bedarf und die Qualität der Spielplätze analysiert, beschrieben und Maßnahmen für die nächsten Jahre im Jugendhilfeausschuss verabschiedet. Bei der Entstehung von Neubaugebieten ist durch eine frühzeitige Beteiligung des Jugendamtes gewährleistet, dass neue attraktive Spielflächen geplant und hinzugewonnen werden. Die Abteilung Jugend ist sowohl bei der Auswahl des Standortes der neu gewonnen Flächen, der Größe der Fläche, der Ausstattung und dem Beteiligungsverfahren von den Zielgruppen mit verantwortlich und aktiv beteiligt.

Die Investitionskosten für Sanierungen, Neuplanungen und Ersatzbeschaffungen sind jährlich auf 135.000 € festgelegt. Die Kosten für die Maßnahmen umfassen neben der Anschaffung und dem Aufbau neuer Spielgeräte, die Planungsleistungen sowie sämtliche Vorarbeiten, Bodenarbeiten, Anpflanzungen, TÜV Prüfung, Lärmschutzgutachten usw. Sowohl bei der Neuplanung als auch bei der Ersatzbeschaffung von Spielgeräten findet grundsätzlich eine Beteiligung der Zielgruppen statt.

Für die Wartung und Pflege der Spielplätze ist der Kommunalbetrieb im Auftrag der Abt. Jugend verantwortlich. Aufgaben, Zuständigkeiten, Standards zur Sicherheit und Qualität der Spielplätze sind vertraglich geregelt. Die Höhe der Wartungs- und Unterhaltungskosten ist abhängig von der Anzahl der Reparaturen und des Ersatzmaterials, die in einer Saison benötigt werden und variiert jährlich.

Aufwendungen Spielflächen 2021 - 2025

Leistungen	2021	2022	2023	2024	2025
Investitionen /Sanierungen & Neuplanungen Budget in €	125.000	125.000	135.000 €	135.000 €	165.000 € ²⁴
Wartungs- /Unterhaltungskosten in €	372.000	342.020	240.000 ²⁵ €	345.645 €	388.843 €

²³ Spielplatzbedarfsplan 2020-2026

²⁴ davon 30.000 € ausschließlich für die Umsetzung von Beschaffungsmaßnahmen

²⁵ Umstellung der Abrechnung KBS

Planung, Bürgerbeteiligung und Baumaßnahmen an Spielflächen in 2025

Fläche	Massnahme	Finanzierung
Ballspielfläche Twifeler Weg	Sanierung /Bürgerbeteiligung Ballspielfeld	190.000€ Finanzierung durch Zusammenlegung mehrerer Haushaltsjahre , Abschluss 2026
Spielplatz Meckingsen	Ersatzbeschaffung Bürgerbeteiligung /Spielturm Karrusell	18.000 €
Spielplatz Meiningsen	Antragstellung Neuplanung in Koopeartion mit Abt. Stadtplanung	Förderaufwurf Dorf- Strukturentwicklung
Beschattung von Spielflächen	Analyse der Spielflächen , Verbesserung der Verschattung /Kooperation mit der Abt. Klima & Hochschule Wuppertal	Förderaufwurf Klimaanpassung
Spielplatz Hermannstrasse	Ersatzbeschaffung & Bürgerbeteiligung	36.000 €
Förderung Spielplatz Blindenschule	Fördergeld zum Erhalt der Fläche	5.000 €

Stand 31.03.2026

2.3.3 Die Förderung der Jugendverbände

Die Förderung richtet sich nach den bestehenden Richtlinien zur Förderung der Jugendverbände. Die Förderrichtlinien sind 2025 unter Beteiligung der Jugendverbände überarbeitet und im Jugendhilfeausschuss verabschiedet worden.

Zuschüsse an die Jugendverbände

	2021	2022	2023	2024	2025
Zuschüsse an Jugendverbände	13.514 €	24.368 €	17.331 €	20.153 €	21.569 €

Stand 31.03.2026

Zuschüsse aufgeteilt nach verschiedenen Förderbereichen

Förderung	Zuschusshöhe	%- Anteil
Sachkostenpauschale Gruppenarbeit	3.300 €	15,3%
Sachkostenpauschale Materialien	2.616 €	12,1%
Jugenderholungsmaßnahmen	10.442 €	48,4%

	Zuschusshöhe	%- Anteil
Jugenderholungsmaßnahmen im Stadtgebiet	1.036 €	4,8%
Bildungs- und Schulungsmassnahmen	475 €	2,2%
Betriebskostenzuschuss	3.700 €	17,2%
Internationale Jugendarbeit	0 €	0%
Projekte zur öffentlichen Anerkennung des Ehrenamts in der Kinder- und Jugendarbeit	0 €	0%
Modelle und Projekte	0 €	0%
Gesamt	21.569 €	100%

Stand 31.03.2026

2.3.4 Die Schulsozialarbeit

2021 hat das Land NRW eine neue Förderrichtlinie zur Schulsozialarbeit erlassen. Damit wurde die Finanzierung der Schulsozialarbeit auf eine neue Grundlage gestellt und es fand inhaltlich ein Zuständigkeitswechsel - vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) zum Ministerium für Schule und Bildung (MSB) - statt.

Die städtische Schulsozialarbeit wird mit einem Stellenumfang von 2,5 Stellen an 10 Schulen durchgeführt.

Seit 2023 erfolgt die statistische Erfassung der Schulsozialarbeit angelehnt an die Schulhalbjahre.²⁶

Aufwendungen im Bereich Schulsozialarbeit:

Angebote der Schulsozialarbeit	2022	2023	2024	2025
Zuschüsse an freie Träger	39.354 €	50.519 €	70.401 €	66.958 €
Schulsozialarbeit Stadt		215.066 €	240.784 €	247.073 €
Aufwendungen/Kosten		265.966 €	311.185 €	314.031 €
Landesmittel Schulsozialarbeit	85.851 €	50.080 €	89.126 €	89.160 €
Inklusionspauschale	./.	65.777 €	90.533 €	89.318 €
Eigenanteil der Kommune	67.565 €	112.973 €	131.526 €	135.558 €

Nachfolgende Statistiken geben einen Überblick über die Inanspruchnahme der Angebote der Schulsozialarbeiterinnen an den verschiedenen Schulen. Jede Schule verfügt über

²⁶ 1. Schulhalbjahr 09.01.2023 – 21.06.2023

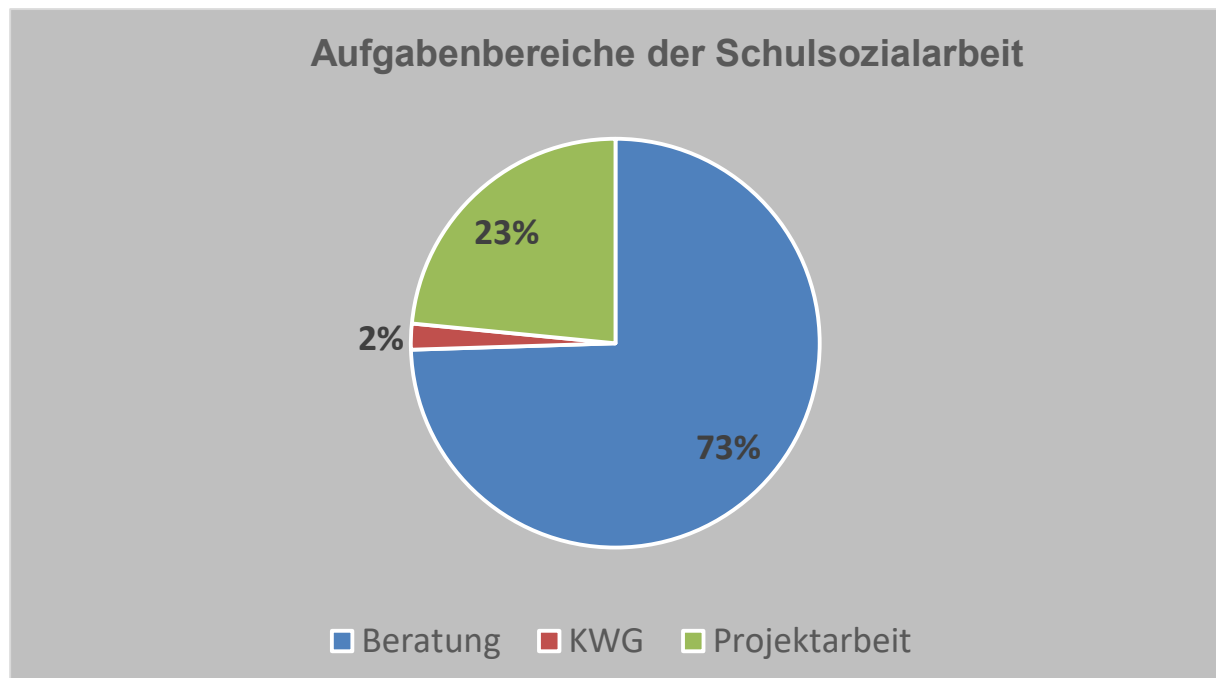
unterschiedliche Stundenkontingente der Schulsozialarbeiterinnen, abhängig von den zugrunde gelegten Anzahl von Schülern/Schülerinnen. ²⁷

Die verschiedenen Inhalte der Angebote an den Schulen

Für die Schulsozialarbeit sind folgende Kernprozesse definiert:

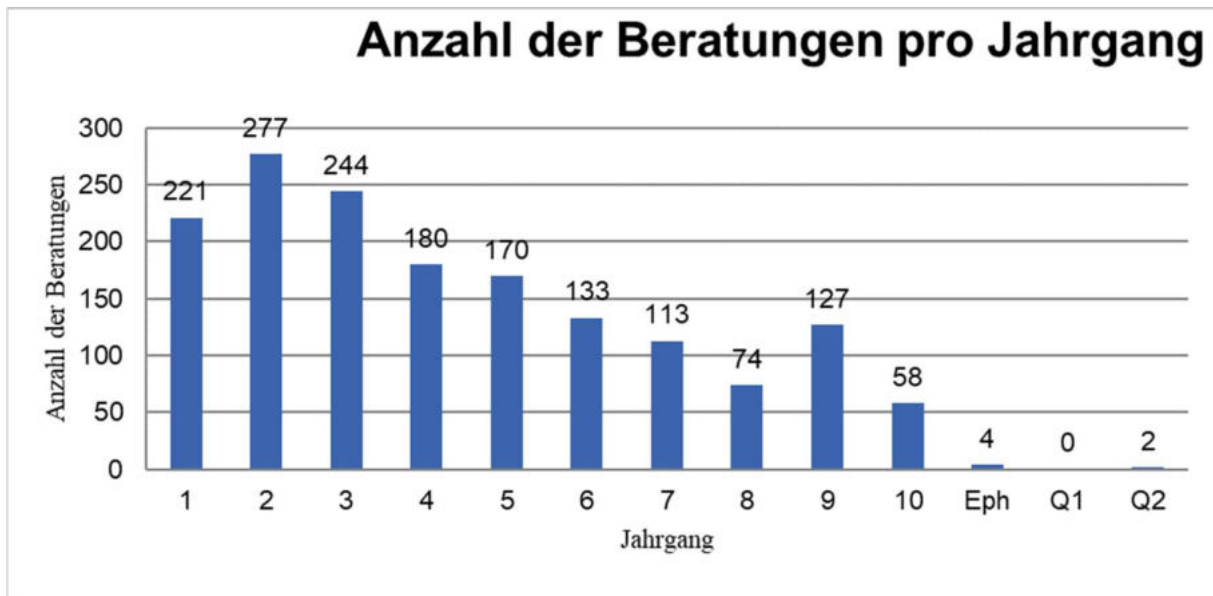
1. Beratungs-/Unterstützungsangebote für Schüler/Personensorgeberechtigte
2. Aufgaben der Sozialen Arbeit an Schulen im Bereich des Kinderschutzes
3. Projektarbeit an Schulen

Die Datenerhebung erfolgt jeweils für ein Schuljahr .(August 2024 bis Juli 2025)



Die Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Personensorgeberechtigten nimmt mit 73 % den höchsten Anteil der gewährten Leistungsangebote ein. Darin enthalten sind auch fallbezogene Fachberatungen mit den Lehrkräften, der Schulleitung sowie mit anderen Professionen und Institutionen. Durch Gruppenangebote und themenbezogene Schülertrainings (27 % Projektarbeit) werden die sozialen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen gefördert, um frühzeitig Konflikte erkennen zu können und Belastungen vorzubeugen.

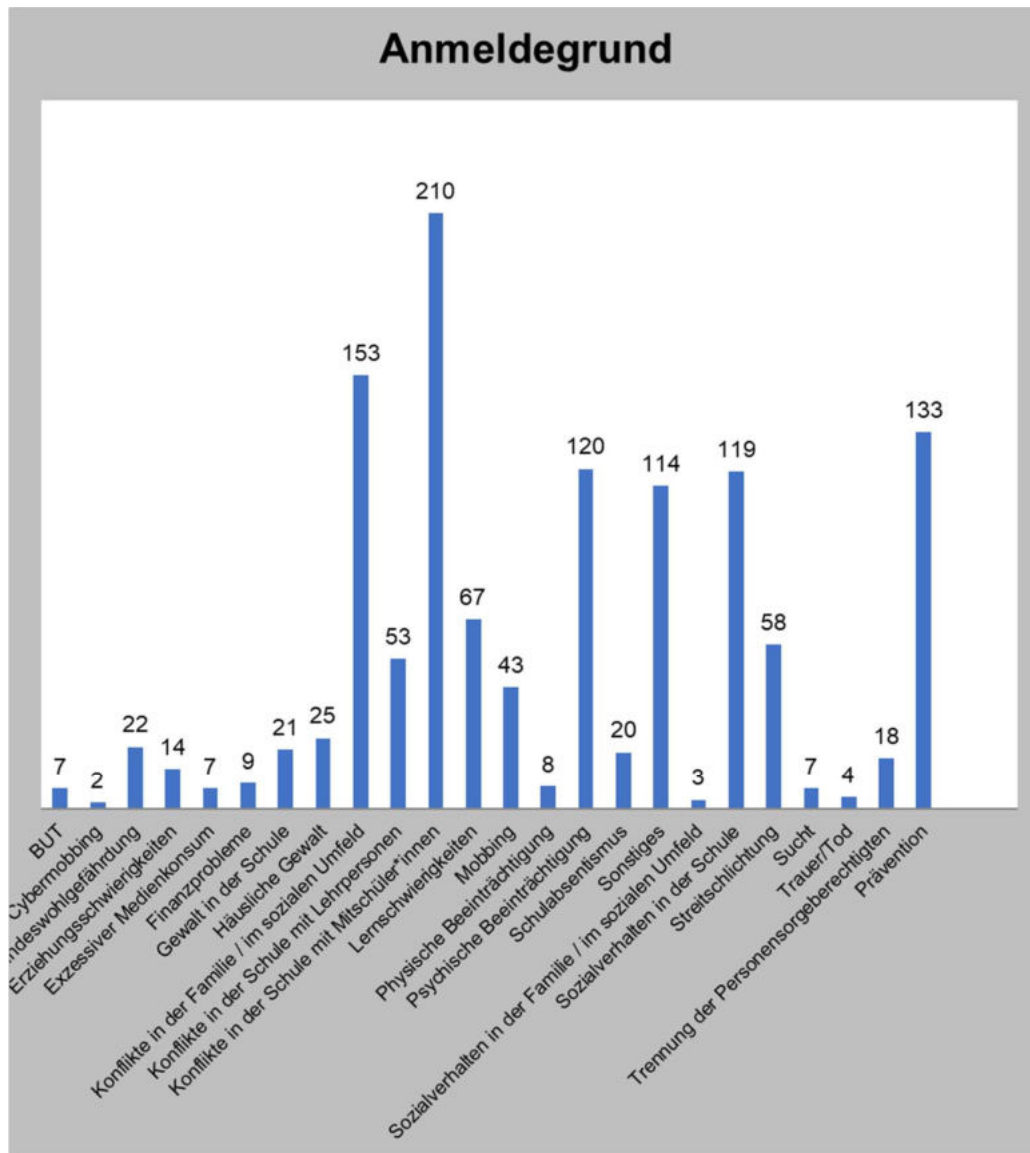
²⁷ Die Schulsozialarbeit an der Astrid Lindgren Schule wird durch einen freien Träger erbracht; ab 2024 wird die Kennzahl mit aufgenommen



Die Anzahl der Beratungen in der Grundschulphase fällt grundsätzlich höher aus als in den älteren Jahrgangsstufen. Zu Beginn ist zunächst der Übergang Kita- Schule häufiges Beratungsthema. Mit dem Ende der Grundschulzeit betrifft es dann den Wechsel /Übergang zu den weiterführenden Schulen. Zielgruppe zu Beginn der Schulzeit sind hier häufig eher die Personensorgeberechtigten. Mit zunehmenden Alter nehmen die Schüler/Schülerinnen selber Beratung in Anspruch. In den älteren Jahrgangsstufen bietet das Team regelmäßig unter anderem Klassentrainings zur Bildung von Klassengemeinschaften oder Präventionsangebote .

Zu den häufigsten Anmeldegründen gehören Konflikte in der Familie oder mit Mitschülern/Mitschülerinnen . Die Schüler/Schülerinnen brauchen vielfach die Unterstützung der Schulsozialarbeit, um Konflikte untereinander auszutragen und eine positive Streitkultur zu entwickeln. Psychische Beeinträchtigungen werden inzwischen öffentlicher kommuniziert und gehören vermehrt zur Lebenswelt der Schüler und Schülerinnen.

Anzahl der Fälle je nach Anmeldegrund :



2.4. Die Jugendhilfeplanung

Die Jugendhilfeplanung ist eine gesetzliche Aufgabe (§ 80 SGB VIII) und ein zentrales Steuerungsinstrument der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei gilt es sowohl gesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen, Bedarfe zu erkennen und zu analysieren und Maßnahmen, Angebote der kommunalen Jugendhilfe unter Berücksichtigung der fachlichen Standards und der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel weiter zu entwickeln. Die Jugendhilfeplanung kooperiert mit allen Arbeitsgruppen des Jugendamtes. 2018 ist das Aufgabenfeld der Jugendhilfeplanung auf projektbezogene Themen der Sozialplanung erweitert worden.

Zu den Aufgaben gehören

- ❖ Planungsverantwortung, Koordination, Erarbeitung, Dokumentation und Weiterentwicklung von Teilplänen in der Jugendhilfe, sowie deren Umsetzung
 - ⇒ Angebots- und Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung (jährlich)
 - ⇒ Spielplatzbedarfsplanung (alle 6 Jahre)
 - ⇒ Kinder- und Jugendförderplan (alle 5 Jahre)
 - ⇒ Jahresbericht des Jugendamtes (jährlich)
- ❖ Koordination und Begleitung bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen in Kooperation mit den jeweiligen Fachabteilungen
- ❖ Initiierung, Begleitung und Moderation von Gremien
- ❖ Geschäftsführung der AG 78 SGBVIII
- ❖ Beteiligungsverfahren initiieren unter Mitwirkung der Politik, der freien Träger, verschiedener Zielgruppen
- ❖ Bearbeitung planungsbezogener Grundsatzfragen, Konzeptentwicklung und bedarfsgerechte Umsetzung für verschiedene Aufgabenbereiche der Jugendhilfe
- ❖ Projektmanagement /Prozessplanung
- ❖ Durchführung, Moderation und Dokumentation von Qualitätsentwicklungsprozessen in allen Bereichen der Jugendhilfe gem. § 79a SGB VIII
- ❖ Recherche von aktuellen fachlichen Fragestellungen, Fachdiskussionen
- ❖ Leitungs- und Steuerungsunterstützung der Fachbereichs-/Abteilungsleitung,
- ❖ Mitwirkung beim Finanz- und Fachcontrolling durch die verantwortliche Teilnahme am Vergleichsring IB NRW , jährliche Kennzahlenerhebung
- ❖ Strategische Steuerungsunterstützung durch Beobachten und Analysen von Fallzahlen, Erhebung, Auswertung, Analyse und Aufbereitung von Daten für die interne Qualitätsentwicklung
- ❖ Vorbereitung und Mitwirkung an operativen und strategischen Entscheidungen von Abteilungsleitung, Verwaltungsvorstand, Jugendhilfeausschuss
- ❖ Mitwirkung bei dem Aufbau- und der Fortschreibung eines internen Berichtswesens
- ❖ Datengenerierung und Datenverarbeitung
- ❖ Projektbezogene Themen der Sozialplanung
- ❖ Zuständigkeit für die Beteiligung, Planung, Umsetzung, Erhaltung und Sicherheit der kommunalen Spielplätze

3.0 Die Themen des Jugendamtes 2025

3.1. Die Arbeit des Jugendhilfeausschusses 2025

2025 hat der Jugendhilfeausschuss zweimal getagt.

Datum	Tagesordnungspunkte
05.03.2025	"Stadtdetektive" - Besuch der teilnehmenden Kinder und Vorstellung des Projektes
	Angebots- und Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern in der Stadt Soest 2025/2026
	Vorstellung des Arbeitsbereichs "Verfahrenslotsen"
	Schutzkonzepte in den städtischen Jugendeinrichtungen - mündlicher Bericht der Verwaltung -
11.06.2025	Richtlinien der Stadt Soest zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit – Teil I
	Jugendhilfe im Strafverfahren - Vorstellung des Jahresberichts - -mündlicher Bericht der Verwaltung
	Verteilung der Landesmittel zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2025
	Weiterleitung von Landeszuschüssen für plusKITAS gemäß § 45 KiBiz
	Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Jugendförderung - mündlicher Bericht der Verwaltung -
	Jahresbericht der Abteilung Jugend 2024

3.2. Die vereinbarten Jahresziele zwischen der Politik und der Verwaltung

Jährlich werden zwischen der Politik und der Verwaltung Jahresziele vereinbart, die in den einzelnen Fachabteilungen anschließend umgesetzt werden.

Im Rahmen des internen Berichtswesens werden die Ziele regelmäßig überprüft und Erläuterungen zum Stand bzw. Erläuterungen zu nicht erreichten oder veränderten Zielen erhoben.

Teilplan Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	
Jahresbezogenes Produktziele	
Im Rahmen der Qualitätsentwicklung ist in Kooperation mit den Familienzentren im Stadtgebiet ein gemeinsames Leitbild für die Familienzentren erstellt und im JHA vorgestellt.	

Jahresbezogenes Produktziele	
Im Rahmen der Qualitätsentwicklung sind die Betreuungszeiten der Kindertageseinrichtungen in Kooperation mit den Trägern und unter Einbeziehung der Wünsche und Bedarfe der Familien hinsichtlich einer weiteren Flexibilisierung untersucht und im JHA vorgestellt.	
Im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist ein erstes Strategiekonzept über Angebote und Bedarfe der heilpädagogischen Plätze in Kindertageseinrichtungen entwickelt und mit den Trägern kommuniziert.	
Im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes werden auch die Auswirkungen des Rechtsanspruchs im Bereich OGS untersucht.	

Die Erarbeitung eines Strategiekonzeptes über Angebote und Bedarfe der heilpädagogischen Plätze wurde in das Jahr 2026 verschoben, da die Kibiz Reform und die damit verbundenen Veränderungen miteinzubeziehen sind.

2. Teilplan für junge Menschen und ihre Familien	
Jahresbezogenes Produktziele	
Die Richtlinien zur Hilfeplanung sind überarbeitet und liegen dem JHA bis zum 31.12.2025 zur Beschlussfassung vor.	
Ein Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche in Pflegeverhältnissen ist entwickelt und bis zum 31.12.2025 im JHA vorgestellt	
2026 - 2.2 Eine Vereinbarung mit der Erziehungsberatungsstelle über die Versorgung und Betreuung von Kindern in Notsituationen liegt bis zum 31.12.2026 vor.	in der Umsetzung

3. Teilplan Kinder- und Jugendförderung	
Jahresbezogenes Produktziele	
Im Rahmen der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) ist für die städtischen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ein Schutzkonzept vor (sexualisierter) Gewalt erstellt.	
Für die städtische offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Projekt zur Förderung der Medienkompetenz entwickelt.	
Die Sanierung der Ballspielfläche Twifeler Weg ist abgeschlossen (Umsetzung begonnen ; Abschluss 2026)	

3.3 Die Themenschwerpunkte für das Jahr 2026

- ❖ Teilnahme an der QUEK Strukturanalyse als zentrales Instrument der Qualitätsentwicklung und Prozessoptimierung im Kinderschutz im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen
- ❖ Aufbau einer Präventionskette im Rahmen des Projektes Kinderstark
- ❖ Nutzung eines HzE-Portals zur Suche von geeigneter stationärer Jugendhilfeangeboten
- ❖ Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGBVIII ,Team Kindertagesbetreuung (Fachberatung Kindertageseinrichtungen, Fachberatung Kindertagespflege, Verwaltung Kindertagespflege)
- ❖ Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGBVIII ,Team Beistandschaften
- ❖ Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGBVIII ,Team Schulsozialarbeit /Evaluation
- ❖ Konzeptentwicklung Übergang von der Kita in die Schule für Integrationskinder
- ❖ Antragstellung Förderaufruf Klimaanpassung, Verschattung von Spielplätzen in Kooperation mit der Abt. Klima
- ❖ Antragstellung Förderaufruf Dorf- Strukturentwicklung Spielplatz Meinigsen in Kooperation mit der Abt. Stadtplanung
- ❖ Eröffnung Ballspielfläche am Twifeler Weg
- ❖ Umsetzung KiBiz Reform
- ❖ Notbetreuung gem. § 20 SGB VIII Entwicklung von Angeboten und Konzepten
- ❖ Durchführung eines Inhouse-Seminare: Deeskalation und Gesprächsführung mit Kindern in Krisen
- ❖ Auswahl und Umsetzung einer neuen Jugendamtssoftware
- ❖ Umsetzung gem.§ 9b SGBVIII ,Umgang mit dem Thema Akteneinsicht